

**Der Oberbürgermeister**

/II-gpa-wz / 07-01-schu
Dezernat/Fachbereich/AZ

01.09.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1	28.09.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Stadt Leverkusen aus dem Jahr 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) auf der Basis des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussentwurf:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der gpaNRW vom 07.02.2020, das gpa Kennzahlenset sowie die Stellungnahme der Gesamtverwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 105 Abs. 6 Satz 3 GO NRW) spricht die Empfehlung aus, die Prüfungsfeststellungen und -hinweise der gpaNRW im Abgleich der Stellungnahmen aus der Verwaltung weiterzuverfolgen, sofern Verbesserungspotenziale, Synergien und andere begünstigende Faktoren darin begründet liegen. Die Abhängigkeiten zu ggf. personellen Konsequenzen sind dabei entsprechend sorgfältig auszuloten.

- Der Rat beauftragt nach § 105 Abs. 7 GO NRW die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Ziffer 1 zu verfahren und die beigelegte Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht der gpaNRW vorzulegen.

gezeichnet:

	In Vertretung	In Vertretung	In Vertretung	In Vertretung
Richrath	Märtens	Lünenbach	Adomat	Deppe

Kenntnis genommen gemäß § 2 Abs. 7 RPO

Der Leiter des Fachbereichs

Rechnungsprüfung und Beratung

gezeichnet:

Krämer

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Werner Schulte, FB 14, 0214/ 406 - 1410
(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

siehe oben

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:
(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

siehe oben

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

siehe oben

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschuss situation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtab schluss.)

siehe oben

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

1. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Stadt Leverkusen zu prüfen. Für diesen Zweck werden die kreisfreien Städte in NRW anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei für die gpaNRW im Vordergrund, um den Rat und die Verwaltung insbesondere beim Prozess der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen oder gemacht haben, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als Empfehlung aus.

2. Prüfungsergebnis

Der Prüfbericht der gpaNRW besteht - neben der vorangestellten Managementfassung - aus mehreren Teilberichten. In den Teilberichten wird ausführlich über die Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete im Jahr 2019 berichtet, wobei verschiedene Prüfungsaussagen (in Form von Feststellungen und Empfehlungen) für die folgenden Bereiche getroffen werden:

- Finanzen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Hilfe zur Pflege,
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
- Verkehrsflächen,
- Friedhofswesen,
- Bauaufsicht,
- Zahlungsabwicklung.

Die Prüfung startete im September 2018 und endete im Dezember 2019. Die jeweiligen Teilberichte wurden von der gpaNRW mit den zuständigen Fachbereichen bzw. Dezernenten erörtert. Die Koordination wurde im Dezernat II (Finanzen, Recht und Ordnung) wahrgenommen. Dem Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen sowie der Leitung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung wurden am 07.01.2020 die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

Mit den beigefügten Anlagen wird der Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung am 01.10.2020 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts informiert (§ 105 Abs. 5 S. 2 GO NRW).

3. Umgang mit dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung

Die Stadt Leverkusen nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung. Die Stellungnahmen der Gesamtverwaltung sind in einer Matrix zusammengefasst. Die numerische Reihenfolge gibt die

Angaben der gpaNRW wieder. Empfehlungen sind farblich hervorgehoben. Auf Nachfrage erklärte die gpaNRW, dass die Stadtverwaltung Leverkusen getroffene Feststellungen in ihrer Stellungnahme „zur Kenntnis nehmen könne“. Davon wurde in Teilen der Gesamtschau Gebrauch gemacht.

Die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW sind wertvolle Anregungen, die eine weitere Befassung verdienen. Verbesserungspotenziale, Synergien und andere begünstigende Faktoren sind weiterzuverfolgen und ins Verhältnis benötigter Ressourcen und personeller Konsequenzen zu setzen. Hierdurch soll - unabhängig von der im § 105 GO NRW verankerten Pflicht zur Stellungnahme - die Wirkung der Prüfungsergebnisse und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen für die Verwaltung verstärkt werden.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2020 beraten die Ausschussmitglieder über den vorgelegten Prüfbericht der gpaNRW nach § 105 Abs. 5 Satz 2 GO NRW. Der Rat der Stadt Leverkusen wird für die Ratssitzung am 01.10.2020 mit Hilfe einer Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3725 über das Ergebnis der Beratung und Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2020 informiert.

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die umfangreiche Anlage 1 wird nicht mit der Vorlage gedruckt. Sie steht jedoch im Ratsinformationssystem Session zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1: Überörtliche Prüfung der Stadt Leverkusen_Prüfungsbericht gpa NRW 2019
Anlage 2: Überörtliche Prüfung der Stadt Leverkusen_gpa Kennzahlenset Bericht 2019
Anlage 3: Überörtliche Prüfung der Stadt Leverkusen_Gesamtschau der Stellungnahmen der Verwaltung



ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*gpa-Kennzahlenset der Stadt
Leverkusen im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

► Inhalte, Ziele und Methodik	3
► Aufbau des gpa-Kennzahlensets	4
► gpa-Kennzahlenset	6

► Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Prüfungsbericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Service, Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahnberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können die Städte die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung forschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Unter www.gpanrw.de steht das Kennzahlenset ebenfalls zur Verfügung.

→ Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der kreisfreien Städte - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrounde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte „Stadt 2011 / 2012“ den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Die gpaNRW hat Daten aus den Jahren 2017 und 2018 erhoben. Wir stellen die Vergleichswerte der Stadt aus beiden Jahren tabellarisch dar. Sofern ausreichend Vergleichswerte vorliegen, bezieht der interkommunale Vergleich sich auf das Jahr 2018. Den interkommunalen Vergleich 2017 hat die gpaNRW den Städten in diesen Fällen separat zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Wert der Stadt bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr. Das unten dargestellte gpa-Kennzahlenset bildet den Stand vom 12. Februar 2020 ab.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der Spalte benannt.

► gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset der kreisfreien Städte - Interkommunaler Vergleich

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbe- richt
Haushaltssituation											
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	26,2	14,62	18,11	-38,97	-4,47	4,11	22,32	67,26	17	2018	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	45,3	34,86	38,17	-24,43	7,70	23,37	39,81	81,22	17	2018	Finanzen
Verbindlichkeiten je EW* in Euro	2.958	2.890	2.580	484	4.270	5.030	6.047	10.194	17	2018	Finanzen
Jahresergebnis je EW in Euro	-121	-133	286	-362	13,52	31,79	63,09	286	17	2018	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	0	15,04	346	-143	164	186	253	364	17	2018	Finanzen
Gesamtjahresergebnis je EW in Euro**	k. A.	k. A.	-331	-477	-219	-161	-52,41	30,95	18	2015	Finanzen
Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent**	k. A.	k. A.	13,07	-37,23	-2,80	8,39	15,77	59,01	18	2015	Finanzen
Gesamteigenkapitalquote 2 in Prozent**	k. A.	k. A.	31,01	-21,64	15,40	25,61	31,39	71,38	18	2015	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten je EW in Euro**	k. A.	k. A.	5.577	3.066	5.313	6.625	8.431	9.743	18	2015	Finanzen
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro (Gesamtabschluss)**	k. A.	k. A.	-59,67	144	263	327	773	17	2015	Finanzen	
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne											
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	36.451	36.262	23.817	28.004	35.749	40.719	63.376	23	2018	Zahlungs- abwicklung
Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro	k. A.	2,18	2,22	1,25	2,07	2,22	2,91	3,55	23	2018	Zahlungs- abwicklung
Vollstreckung											

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilber- icht
Abgewickelte Vollstreckungsfordernungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	k. A.	k. A.	1.282	1.891	2.182	2.463	3.474	20	2018	Zahlungs- abwicklung
Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	22,80	32,44	39,56	47,68	60,70	20	2018	Zahlungs- abwicklung
Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung in Prozent	k. A.	62,57	65,96	42,16	53,15	65,96	77,18	89,10	21	2018	Zahlungs- abwicklung
Einwohnermeldeaufgaben											
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	2.203	k. A.	k. A.	1.171	1.899	2.212	2.459	3.906	20	2018	/.
Personenstandswesen											
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	254	k. A.	k. A.	219	255	293	347	464	21	2018	/.
Kfz-Zulassung											
Fälle je Vollzeit-Stelle Kfz-Zulassung	2.690	k. A.	k. A.	2.216	2.702	2.966	3.242	5.467	19	2018	/.
Hilfe zur Erziehung											
Fehlbeitrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	861	841	513	681	861	955	1.245	21	2017	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	862	851	642	802	938	1.031	1.306	21	2017	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfesfall in Euro	26.343	28.335	28.070	19.770	24.144	25.110	28.123	33.650	21	2017	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfesfälle an den Hilfesfällen Hilfe zur Erziehung in Prozent	56,17	56,96	40,98	48,87	53,21	55,71	65,84	23	2017	Hilfe zur Erziehung	
Anteil Hilfesfälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfesfällen Hilfe zur Erziehung in Prozent	36,20	33,87	30,23	26,48	34,98	41,43	44,62	52,21	23	2017	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilber- icht
Hilfetätige Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte)	18,30	30,43	30,33	23,85	31,28	34,66	39,67	54,31	23	2017	Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder											
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	2.777	2.655	2.847	2.428	2.657	2.851	3.272	4.586	23	2018	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	14,30	10,42	14,39	5,96	10,40	12,00	14,10	16,90	19	2018	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindergartenseinrichtungen je Platz in Euro	4.623	3.711	3.931	3.344	3.933	4.342	4.660	5.822	19	2018	./.
Kinder- und Jugendarbeit											
Fehlbetrag Kinder- und Jugendarbeit je EW von 6 bis unter 21 Jahre in Euro	78	104	115	77,00	132	166	204	303	23	2018	./.
Hilfe zur Pflege											
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je EW ab 65 Jahren in Euro	k. A.	182	199	176	205	222	273	302	18	2018	Hilfe zur Pflege
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro	5.311	6.775	7.121	5.939	7.581	9.307	10.068	12.181	17	2018	Hilfe zur Pflege
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen Je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen in Euro	2.719	3.376	4.493	3.344	4.493	6.089	8.079	10.240	17	2018	Hilfe zur Pflege
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen in Euro	5.976	8.139	8.065	6.274	8.354	10.215	10.699	13.269	17	2018	Hilfe zur Pflege
Anteil der Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern Hilfe zur Pflege gesamt in Prozent (Ambulante Quote)	20,4	28,63	26,44	8,77	20,55	26,74	29,45	47,45	18	2018	Hilfe zur Pflege

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Erträge aus Unterhaltsheranziehung Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro	k. A.	127	171	13,79	217	270	306	438	16	2018	Hilfe zur Pflege
Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung	k. A.	188	183	65,32	101	122	170	223	14	2018	Hilfe zur Pflege
Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege in Einrichtungen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung	k. A.	123	165	94,50	118	146	170	208	14	2018	Hilfe zur Pflege
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II											
Transferaufwendungen Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung je Leistungsbezieher in Euro	2.403	2.708	2.583	2.128	2.384	2.491	2.598	3.011	19	2018	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Transferaufwendungen Grundsicherung für Arbeitsuchende für einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II je Leistungsbezieher in Euro	k. A.	57,20	49,94	33,93	40,49	49,94	53,44	90,31	19	2018	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Wohngeld											
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	635	430	413	256	436	651	795	1.510	23	2018	./.
Ausbildungsförderung											
Fälle je Vollzeit-Stelle BaFinG	285	128	211	120	213	280	349	445	22	2018	./.
Eingliederungshilfe											
Transferaufwendungen Eingliederungshilfe ohne Behindertenfahrdienst je EW in Euro	7,53	23,66	26,61	4,53	14,13	18,44	27,22	65,98	22	2018	./.
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII											

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII	k. A.	318	321	162	213	249	292	436	23	2018	J.
Fälle je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII	209	167	164	113	138	164	189	286	23	2018	J.
Öffentlicher Gesundheitsdienst											
Fehlbeitrag Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	16,38	k. A.	15,02	12,11	16,91	19,07	22,83	30,23	21	2018	J.
Personalaufwendungen Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	6,36	k. A.	9,13	9,13	13,81	15,77	18,42	22,27	21	2018	J.
Transferaufwendungen Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	6,36	k. A.	4,33	1,04	3,34	4,95	6,93	12,29	21	2018	J.
Sachaufwendungen Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	5,92	k. A.	1,75	0,32	0,81	1,55	2,16	4,56	21	2018	J.
Erträge Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	2,26	k. A.	1,09	1,09	2,64	3,80	4,52	6,18	21	2018	J.
Aufwendungen Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	18,64	k. A.	16,12	14,68	21,32	23,73	26,01	36,41	21	2018	J.
Erträge aus Gebühren Öffentlicher Gesundheitsdienst je EW in Euro	0,69	k. A.	0,57	0,55	0,98	1,14	1,41	2,24	21	2018	J.
Erträge aus Zuwendungen je EW in Euro	0,70	k. A.	0,13	0,00	1,11	1,63	2,09	3,46	21	2018	J.
Vollzeit-Stellen Öffentlicher Gesundheitsdienst je 100.000 EW	11,09	k. A.	10,77	10,77	18,73	21,77	25,87	32,62	21	2018	J.
Schulen Flächenmanagement											
Bruttogrundfläche Schule je Schüler in qm	k. A.	12,55	12,66	11,88	12,99	13,89	16,05	17,21	23	2018	J.
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	318	296	296	243	306	341	384	450	23	2018	J.

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	435	360	381	213	390	449	546	1.382	22	2018	J.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	345	354	354	190	295	343	371	502	23	2018	J.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm***	k. A.	273	205	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2018	2018	J.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	273	291	293	238	292	331	346	387	23	2018	J.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	357	339	342	292	339	369	447	571	23	2018	J.
Schulen Bewirtschaftung											
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	13,56	9,52	10,04	6,95	10,64	13,99	15,72	25,20	19	2018	J.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	19,15	19,12	29,37	9,69	14,79	19,43	27,80	32,83	20	2018	J.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	12,19	8,35	8,51	6,63	9,51	10,74	13,50	18,71	18	2018	J.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	20,0	10,91	7,34	0,00	4,72	23,91	69,81	100	22	2018	J.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	6,86	3,62	3,78	3,78	7,03	9,07	10,15	25,97	21	2018	J.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	129	106	103	65,79	90,31	100	120	200	18	2018	J.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	18,70	17,66	17,03	10,67	14,11	15,32	19,07	30,77	18	2018	J.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	135	163	144	139	145	159	213	276	18	2018	J.

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Schülerförderung											
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	126	174	173	70,48	116	128	154	185	23	2018	J.
Schulsekretariate											
Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler in Euro	68,00	90,74	90,14	67,88	88,45	97,56	110	165	23	2018	J.
Sport Flächenmanagement											
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	k. A.	241	240	127	207	289	366	499	23	2018	J.
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm	k. A.	53,36	53,43	21,77	46,55	69,93	75,60	108	23	2018	J.
Bauaufsicht											
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung	k. A.	k. A.	k. A.	70,17	97,80	110	132	200	19	2018	Bauaufsicht
Anteil Rücknahme von Bauanträgen an den Bauanträgen insgesamt in Genehmigungsverfahren (normal und vereinfacht) in Prozent	k. A.	3,58	3,17	0,97	3,57	4,89	6,28	8,18	15	2018	Bauaufsicht
Gesamtaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Tagen	k. A.	99,50	126	53,00	118	158	222	295	15	2018	Bauaufsicht
Gesamtaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Tagen	k. A.	130	133	81,00	109	132	149	189	13	2018	Bauaufsicht
Verkehrsflächen											
Verkehrsfläche je EW in qm	38,14	41,41	k. A.	29,06	31,20	33,15	40,40	45,83	22	2017	Verkehrsflächen
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	k. A.	8,56	k. A.	3,63	4,85	6,44	8,35	11,92	22	2017	Verkehrsflächen

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbe- richt
Durchschnittlicher Bilanzwert je qm Verkehrsfläche in Euro	k. A.	31,65	k. A.	11,50	21,06	32,50	45,16	75,93	21	2017	Verkehrsflächen
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent (gpa-Richtwert: 50 Prozent)****	58,00	42,47	k. A.	40,00	49,50	60,11	76,67	87,50	20	2017	Verkehrsflächen
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro (gpa-Richtwert: 1,30 Euro)*****	k. A.	0,93	k. A.	0,42	0,65	0,77	0,93	1,44	21	2017	Verkehrsflächen
Aufwendungen Erhaltung je qm Verkehrsfläche in Euro	0,90	0,93	k. A.	0,36	0,50	0,67	0,76	0,94	21	2017	Verkehrsflächen
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent (gpa-Richtwert: 100 Prozent)*****	1,86	17,58	k. A.	8,48	25,69	38,70	51,52	91,89	20	2017	Verkehrsflächen
Friedhofswesen											
Kommunale Beisetzungen je 1.000 qm Friedhofsfläche	k. A.	2,50	k. A.	1,06	1,46	1,73	2,04	6,23	23	2017	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.	58,38	79,28	89,09	96,00	111	22	2017	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.	44,17	66,97	85,54	102	125	20	2017	Friedhofswesen
Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegeflächen in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	1,13	1,80	2,14	3,40	5,57	17	2017	Friedhofswesen
Straßenbeleuchtung											
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k. A.	326	319	421	557	691	964	16	2018	. / .	
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	k. A.	2,04	2,05	2,70	2,99	3,19	4,32	17	2018	. / .	

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k. A.	197	192	145	192	347	492	778	17	2018	J.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	k. A.	636	630	479	630	909	1.100	5.063	17	2018	J.
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	k. A.	96,27	93,91	46,21	69,02	113	154	248	22	2018	J.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	352	312	308	165	252	308	337	1.328	22	2018	J.
Park- und Gartenanlagen											
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	10,88	10,66	10,63	5,80	9,04	10,80	14,16	23,73	19	2018	J.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	1,23	1,02	1,75	0,20	0,86	1,41	1,83	2,71	18	2018	J.
Spiel- und Bolzplätze											
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	6,50	5,80	5,78	5,78	8,11	11,95	12,68	16,49	20	2018	J.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	5,05	9,17	10,32	2,37	3,58	4,53	6,00	10,32	17	2018	J.
Straßenbegleitgrün											
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	5,25	5,60	5,61	2,38	3,03	4,14	5,50	10,19	18	2018	J.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	3,39	5,53	5,26	1,09	1,66	2,28	3,76	5,26	14	2018	J.
Vermessungs- und Katasterwesen											
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je EW in Euro	23,79	37,79	38,75	13,32	20,40	23,48	29,98	39,35	21	2018	J.

Handlungsfeld / Kennzahl	Leverkusen 2011 / 2012	Leverkusen 2017	Leverkusen 2018	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je ha in Euro	487	782	804	203	308	510	612	1.070	21	2018	J.
Personalaufwendungen Vermessungs- und Katasterverwesen je EW in Euro	22,48	34,64	34,43	12,94	18,77	21,73	27,45	38,39	22	2018	J.
Personalaufwendungen Vermessungs- und Katasterverwesen je Vollzeit-Stelle in Euro	62.692	94.244	96.232	88.927	90.369	92.365	93.961	98.246	22	2018	J.
Vollzeit-Stellen Vermessungs- und Katasterwesen je 10.000 EW	3,59	3,68	3,58	1,46	2,02	2,40	2,93	4,18	22	2018	J.
Übernommene Teilungsvermessungen je Vollzeit-Stelle	83,10	59,23	49,68	10,35	27,36	38,82	50,55	57,00	22	2018	J.
Durch Teilungsvermessungen neu gebildete Flurstücke je Vollzeit-Stelle	348	218	227	50,16	101	159	189	262	22	2018	J.
Übernommene Gebäudeobjekte je Vollzeit-Stelle	564	375	290	79,06	203	276	430	742	22	2018	J.

* EW = Einwohner

** Bei den Kennzahlen des Gesamtab schlusses lagen nicht ausreichend Vergleichswerte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vor. Die gpaNRW stellt daher den Wert der Stadt und den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 dar.

*** Nicht ausreichend Vergleichswerte für einen interkommunalen Vergleich.

**** Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** info@gpa.nrw.de
- i** www.gpa.nrw.de

Prüfungen der gpa NRW				Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung	Stadtverwaltung Leverkusen
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt		
II	20	F1	Prüfungsgesetz Haushaltssituation		
II	20	F1	Die Stadt Leverkusen ist durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen, in Form eines genehmigten Haushaltssanierungsplans, in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. In ihrer Planung stellt die Stadt ausgeglichene Haushalte dar. Ab 2021 plant Leverkusen ausgeglichene Haushalte ohne Konsolidierungshilfen.	Die Stadt Leverkusen stellt den Haushaltausgleich bereits mit dem Haushalt 2020 ohne Stärkungspakt dar.	
II	20	F1	2018 kann die Stadt Leverkusen erstmals seit vielen Jahren wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Das Jahressgebnis 2018 wurde von der guten gesamtwirtschaftlichen Situation begünstigt und ist insofern besser als die strukturelle Haushaltssituation der Stadt Leverkusen. Die gpaNRW erkennt für Leverkusen zum Stand des Jahresabschlusses 2018 immer noch eine strukturell defizitäre Haushaltssituation.	Nicht zu Letzt mit den umfangreich initiierten Untersuchungen im Rahmen des Stärkungspaktes eruieren die Stadt Leverkusen mit Unterstützung der gpaNRW mögliche Konsolidierungsbereiche, umstrukturelle Verbesserungen zu erkennen und zu nutzen. Derzeit laufen entsprechende Untersuchungen in den Bereichen Hochbau und Liegenschaften, nachdem das Themenfeld „Flottenmanagement“ bereits angeschlossen ist. Naturgemäß bedarf es einer gewissen Anlaufzeit, bevor sich die erhofften Synergieeffekte fiskalisch in der Haushaltssplanung auswirken.	
II	20	F2	Die mittelfristige Planung der Stadt Leverkusen sieht ab 2019 ausschließlich positive Jahressgebnisse vor. Die Planung der Stadt Leverkusen basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Stadt plant ihre Haushalte moderat. Einige für den Haushaltausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar.	Durch den Jahresüberschuss 2018 konnte diese Entwicklung zuletzt allerdings gestoppt werden.	
II	20	F3	Die Eigenkapitalquoten der Stadt Leverkusen sind 2018 im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch ist der seit der NKF-Einführung eingetretene hohe Eigenkapitalverzehr nicht mit dem Grundatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.	Die Bilanzwerte sowohl der Investition- als auch der Liquiditätskredite sind seit 2015 stark rückläufig. Allein im Bereich der Liquiditätskredite konnten ca. 91 Mio. € abgebaut werden. Die in der Planung vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen nur insoweit zu steigenden Investitionskrediten, als dass die Maßnahmen nicht durch entsprechende Gegenfinanzierungen (Zuwendungen, Förderungen, Beiträge) einen städtischen Eigenanteil verursachen, den es zu finanzieren gilt. Nicht zu Letzt vor diesem Hintergrund erfolgte die zentrale Bündelung aller Förder- und Zuwendungsaktivitäten im Bereich des Dezernates Finanzen, Recht und Ordnung.	
II	20	F4	Die Gesamtschulden sowie -verbindlichkeiten der Stadt Leverkusen sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Kritisch zu sehen ist jedoch der hohe Bestand an Liquiditätskrediten in der Bilanz der Stadt Leverkusen. Die in der Planung vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen zu steigenden Investitionskrediten.	In der Haushaltssplanung 2020 sind über 36 Mio. € für den Bereich Hochbau und weitere ca. 18 Mio. € für den Bereich Tiefbau etatisiert. Somit investiert die Stadt Leverkusen auch im Jahr 2020 weiterhin in das städtische Infrastrukturvermögen.	
II	20	F5	Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Gebäude- sowie Straßenvermögen. Der kontinuierliche Vermögensverzehr ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Der Werteverzehr, der durch die heutige Generation verursacht wird, sollte auch durch sie erwirtschaftet werden.	Für die Stadt Leverkusen stellen auch die Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (FGF) mit einer Höhe von ca. 75 Mio. € einen nicht unwesentlichen Bestandteil in der Haushaltssplanung dar. Um eine größtmögliche Planungssicherheit zu erzielen, ist die Stadt Leverkusen bestrebt, die Haushaltssplanung auf eine verlässliche Basis zu stellen und neben der AK-Rechnung auch die Modellrechnung in die HH-Planungsberatungen einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollen verlässliche Zahlen aus dem Jahresergebnis des Vorvorjahres (siehe § 1 II Nr. 7 KomHVO) weitere Anhaltspunkte für eine fundierte Haushaltshaushaltsspannung liefern. Da nach § 96 I GO NRW der Beschluss zum Jahresabschluss erst bis zum 31.12.erfolgen muss, stehen diese Werte mitunter erst relativ spät im Jahr zur Verfügung.	
II	20	F6	Prüfungsgesetz Haushaltsssteuerung	Neben den regelmäßigen Berichten des Stadtkämmerers im Finanzausschuss und im Verwaltungsvorstand wird derzeit ein mehrstufiges, unterjähriges und adressatenbezogenes Berichtswesen/Finanzcontrolling aufgebaut.	
II	20	F1	Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltssbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltssplanung in Gefahr geraten.	Im Gegensatz zu den Planaussätzen der mittelfristigen Finanzplanung, denen mitunter Orientierungsdaten zu Grunde liegen, basieren die Planaussätze für das jeweils kommende Haushaltsjahr auf konkreten Erkenntnissen. Dieses Vorgehen erfolgt in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde als genehmigte Stelle und hat bisher zu keinerlei Beanstandungen geführt. Siehe hierzu auch die Aufführungen zu F1.	
II	20	F2	Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Leverkusen über Hebesatz erhöhungen und eine restiktive Mittelbewirtschaftung. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Leverkusen über die Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.	Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung bestimmt auch zukünftig die fiskalische Ausrichtung der Stadt Leverkusen. Darüber hinaus wird die Stadt weiterhin von haushaltrechtlichen Möglichkeiten wie z. B. der freiwilligen Fortführung der vorläufigen Haushaltseröffnung, Gebrauch machen, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen sofort reagieren zu können. Der Stadtkämmerer hat Bewirtschaftungsregeln bezüglich des Haushalts verfügt, um jeweils unterjährig den Verlauf zu steuern.	
II	20	F3	Die Stadt Leverkusen sollte den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit ihre Ertrags situation, hat sie Einbußen über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.	Im Bereich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen unterliegt die Verwaltung einem Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen, wonach ausschließlich Aufwandspositionen im Bereich der Gebäudefunterhaltung übertragen werden können. Darüber hinaus werden zweckgebundene Einnahmen i. R. d. § 22 KomHVO übertragen, um den Verwendungszweck sicherzustellen. Die aufgeführte geringe Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen wirkt sich bei den investiven Ermächtigungsübertragungen aus. Trotz eines hohen Bestands allein durch gebundene Aufträge, die nicht im laufenden Haushalt Jahr abgerechnet werden können (Auswirkungen des "Baubooms"), ist die Verwaltung weiterhin bestrebt, auch zukünftig durch geeignete Maßnahmen den Betrag an Ermächtigungsübertragungen moderat zu gestalten.	
II	20	F4	Prüfungsgesetz Kommunale Abgaben	Die Stadt richtet sich hinsichtlich der ansatzfähigen Kosten nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Darüber hinaus wird durch eine ordnungsgemäße Abgabenerhebung den Vorgaben zu den Grundzäten der Einnahmebeschaffung im Sinne des § 77 der Gemeindeordnung NRW entsprochen.	
II	20	F1	Die Stadt Leverkusen nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung und den kalkulatorischen Zinssatz ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.		

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
II	20	F2	Die Stadt Leverkusen hat ihren Hebesatz der Grundsteuer B zuletzt im Jahr 2018 angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer B ist 2019 sowohl im Vergleich zu den Nachbarstädten als auch im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich. Der Gewerbesteuer-Hebesatz befindet sich 2019 auf einem durchschnittlichen Niveau.
II	20	F3	Die deutliche Absenkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 475 v. H. auf 250 v. H. bringt hohe Risiken und Belastungen für den Haushalt mit sich. Da der Gewerbesteuer-Hebesatz ab 2020 unter den fiktiven Hebesätzen des GFG liegt, sind in der Systematik des Finanzausgleichs hiermit ergebniswirksame Belastungen für die Stadt verbunden. Zudem könnten die Gewerbesteuererträge drastisch sinken.
II	20		Prüfungsgebiet Erfüllungsgrade "Zahlungsabwicklung und Vollstreckung" und "Digitalisierung"
II	20	F1	Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag. Die Bestände der Wechselgeld- und Handvorschüsse sind im Tagesabschluss enthalten.
II	20	F2	Im Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung erreicht die Stadt Leverkusen ein überdurchschnittliches Ergebnis.
II	20	F3	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Leverkusen einen überdurchschnittlichen Wert. Die Anforderungen der KomHVO NRW sind dennoch bisher nicht vollständig erfüllt.
II	20	E3	Die eingerichteten Konten sollten regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
II	20	E4	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Leverkusen ein durchschnittliches Ergebnis. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.
II	20	E4	Die Vollziehungsbeamten und Vollziehungsbeamten der Stadt Leverkusen sollten die Abnahme der Vermögensauskunft selbst vornehmen.
II	20	F5	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Leverkusen ein überdurchschnittliches Ergebnis.
II	20	E5	Die Stadt Leverkusen sollte auch für die Zahlungsabwicklung ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung transparent macht.
II	20	F6	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Leverkusen einen überdurchschnittlichen Wert.
II	20	E6	Der Vollstreckungsaußendienst sollte mit Tablet PCs ausgestattet werden.
II	20		Prüfungsgebiet Zahlungsabwicklung im engeren Sinne
II	20	F1	Die Stadt Leverkusen hat unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Die Anzahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle ist überdurchschnittlich.
II	20	F2	Leverkusen hat im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der Sachbearbeitung der Zahlungsabwicklung.
II	20	F4	Die Stadt Leverkusen weist nur einen vergleichsweise niedrigen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten aus. Es bestehen bei den Steuern und Beiträgen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil an Mandaten zu erhöhen.
II	20	E4	Die Stadt Leverkusen sollte ihren Prozess für die Anmeldung eines Hundes überarbeiten. Bereits auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Leverkusen sollte das Wort „SEPA“ mit Verlinkung zu den einzelnen Mandaten für die Stadt platziert werden. Das Anmeldeformular für die Hundesteuer sollte online ausfüllbar sein und ebenfalls mit dem SEPA-Lastschriftmandat verknüpft sein.
II	20	E4	Die Stadt Leverkusen weist 2018 im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil von Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten aus.
II	20	F5	Die Stadt Leverkusen sollte versuchen, die Rücklastschriften zu reduzieren.
II	20	E5	Bei den ungeklärten Einzahlungen liegen Verstöße gegen den Grundsatz vor, Forderungen unverzüglich zu erfassen.
II	20	F6	Nach DA 31 KomHVO ist bei der Stadt Leverkusen festgelegt, dass das Soll vor Ist- Prinzip Gültigkeit hat und damit für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung bindend ist. Zu widerhandlungen werden aufgegriffen und angesprochen; sind aber leider nicht immer vermeidbar.

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
Die Stadt Leverkusen versendet mehr Mahnungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Erfolgsquote liegt unter dem Median.			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung Stadtverwaltung Leverkusen
Der zeitliche Ablauf bei den Mahnungen sollte gestrafft werden.			Aufgrund der besonderen Situation A1-Brücke entstehen hier viele Bußgelder und damit ein erhöhtes Mahnvolume für Personen, die im Ausland ansässig sind. Bei diesem Personenkreis ist die Zahlungsmoral erfahrungsgemäß als eher schlecht zu bewerten, sodass hierdurch die Erfolgsquote bei den Mahnungen üblicherweise geschmälert wird. Darüber hinaus hängt die Erfolgsquote auch mit der grundsätzlichen Solvenz der Schuldner zusammen, was bei einem interkommunalen Vergleich ebenfalls Berücksichtigung finden sollte. Der Zeitraum vom Mahnlauf bis zur Übergabe an die Vollstreckung wurde verkürzt.
II	20	F7	Seit Januar 2020 ist die Frist zur Übergabe an die Vollstreckung verkürzt worden, sodass nicht bezahlte Forderungen knapp zwei Wochen nach Mahnlauf an die Vollstreckung übergeben werden. Darüber hinaus richtet sich der Zeitpunkt des Mahnlaufs nach den Hauptfälligkeiten bei der Stadt (15. des Monats). Hierach wird innerhalb von durchschnittlich zehn Tagen ein Mahnlauf initiiert. Die Möglichkeit einer weiteren Straffung wird unter Abwägung eines Nutzen / Erfolg-Vergleichs nicht gesehen.
II	20	E7	
II	20		Prüfungsgebiet Vollstreckung
Die Stadt Leverkusen konnte die Vollstreckungsforderungen, die sie für Dritte bearbeitet (Amtshilfe- und Vollstreckungsersuchen), nicht auswerten.			Eine Auswertung der Vollstreckungsforderungen für Dritte ist für die Stadt Leverkusen jederzeit möglich. Aufgrund der seinerzeit eingerichteten Auswertungssystematik und - logik sind die erzeugten Auswertungen allerdings nicht benchmarkkompatibel und daher im Rahmen der gpa-Prüfung nicht verwertbar.
II	20	F1	
II	20	E1	Mit dem Programmabreiter sollte die Stadt eine Lösung finden, die erforderlichen Grundzahlen für die Vollstreckung auszuwerten, so z.B. die Amtshilfen am Jahresanfang, die neu im Jahresverlauf entstehenden und die im Jahr abgewickelten Amtshilfen. Sie sind eine wichtige Steuerungsgrundlage.
II	20		Die Stadt Leverkusen versendet an einen Teil der Schuldner Zahlungserinnerungen bzw. allgemeine Vollstreckungskündigungen. Prädungsgebühren werden erhoben, wenn daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt.
II	20	F2	
II	20	F3	Die Vollstreckungsstelle der Stadt Leverkusen ist mit ihrer personellen Besetzung nicht in der Lage, die Anzahl der bestehenden Vollstreckungsforderungen deutlich zu reduzieren.
III	50		Prüfungsgebiet Hilfe zur Pflege
III	50	F1	Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung in der Pflege wird für die Stadt Leverkusen in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen. Hierfür sind der prognostizierte Rückgang der pflegenden Angehörigen und die gleichzeitige Steigerung der Pflegebedürftigen ausschlaggebend.
III	50	F2	Die sozialen Strukturen der Stadt Leverkusen sind im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten vorteilhaft. So hat die überdurchschnittliche Kaufkraft Auswirkungen auf das anrechenbare Einkommen und Vermögen der Leistungsbezieher.
III	50	F3	Bis Ende 2017 waren in der Stadt Leverkusen alle Leistungsbezieher neu begutachtet und in Pflegegrade eingestuft.
III	50	F4	In der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist die Anzahl der Leistungsbezieher überdurchschnittlich hoch, da trotz der vergleichsweise guten sozialen Struktur weniger Menschen die Aufwendungen aus dem eigenen Vermögen und Einkommen decken können. Dies liegt an den vergleichsweise hohen Entgelten für die stationäre Unterbringung und den vergleichsweise hohen Zuzahlungen in Leverkusen.
III	50	F5	Die ambulante Quote befindet sich in Leverkusen auf einem durchschnittlichen Niveau, da die Anzahl der Leistungsbezieher in Einrichtungen vergleichsweise hoch ist. Trotz der vergleichsweise guten sozialen Struktur können weniger Menschen die Aufwendungen aus dem eigenen Vermögen und Einkommen decken. Dies liegt an den vergleichsweise hohen Entgelten für die stationäre Unterbringung in Leverkusen.
III	50	F6	Die Stadt setzt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent um. So schafft die Stadt die Voraussetzungen dafür, dass viele pflegebedürftige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können. Die Stadt sollte den Fokus auf die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen legen.
III	50	F7	Trotz der überdurchschnittlichen Leistungsdichte sind die Transferaufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Leverkusen vergleichsweise gering. Sie belasten den städtischen Haushalt weniger als in 75 Prozent der Vergleichsstädte.
III	50	F8	Die Entgelte für die stationäre Unterbringung liegen in Leverkusen über dem Durchschnittswert. Dies führt zu einer vergleichsweise hohen Zuzahlung pro Monat.
III	50	E8	Die Stadt Leverkusen sollte sich bei den Pflegesatzverhandlungen aktiv einbringen, um die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen zu beeinflussen. So soll verhindert werden, dass die Entgelte für die stationären Einrichtungen weiter steigen und die Leistungsdichte weiter erhöhen.

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
Die Organisation des Aufgabenbereiches der Hilfe zur Pflege ist in Leverkusen so organisiert, dass eine effektive und rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist. Es existieren aktuelle Stellenbeschreibungen und die Stadt führt regelmäßig eine Stellenbemessung durch.			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung Stadtverwaltung Leverkusen
III	50	F9	Die Fluktuation ist im Fachbereich Soziales hoch. Die Stadt hat Schwierigkeiten, die freien Vakanzen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Daher sollte die Stadt Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität der Stellen zu steigern. Hierzu sollte sie ein neues Konzept zur Personalbindung und Personalentwicklung erarbeiten. Zudem sollte sie zeitnah ein Wissensmanagement und ein Schulungskonzept einführen, um so weitere Belastungen und Personalabgänge zu verhindern.
III	50	F10	Die Stadt sollte das neue Konzept zur Personalbindung und Personalentwicklung auf den Weg bringen. So kann bestehendes Personal gebunden werden und weitere Fluktuationen verhindert werden.
III	50	E10.1	
III	50	E10.2	Die Stadt Leverkusen sollte zeitnah ein Wissensmanagement einführen. So können steigende Belastungen der bestehenden Belegschaft und daraus resultierende Langzeiterkrankungen und weitere Fluktuation verringert werden.
III	50	E10.3	Leverkusen sollte bei entsprechenden Rechtsänderungen, Änderungen im EDV Fachverfahren oder der Einstellung mehrerer neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Schulungen anbieten.
III	50	F11	Die Stadt bearbeitet für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen vergleichsweise viele Fälle. Hier besteht das Risiko, dass die Qualität der Sachbearbeitung aufgrund der hohen Fallzahlen leidet. Nach Aussage der Stadt ist dies bereits eingetroffen. Eine gute Steuerung der Leistungsgewährung ist nur möglich, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.
III	50	F12	Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bearbeitet die Stadt auch überdurchschnittlich viele Fälle. Auch hier gibt es einen hohen Krankenstand und Rückstände.
III	50	F13	Die Sachbearbeitung Unterhaltsheranziehung hat im Jahr 2018 eine unterdurchschnittliche Stellenbesetzung.
III	50	F14	Die Stadt Leverkusen verfügt über ein funktionierendes Fach- und Finanzcontrolling.
III	50	F15	Das leistungsrechtliche und inhaltliche Hilfeverfahren der Hilfe zur Pflege orientiert sich in Leverkusen am Grundsatz „ambulant vor stationär“. Es sind standardisierte Verfahren und Regelungen zur Festlegung des Hilfebedarfs vorhanden. Das Hilfeverfahren gewährleistet eine individuelle, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung.
III	50	F16	Die Prozessbeschreibungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind nicht auf dem aktuellsten Stand.
III	50	E16	Die Stadt Leverkusen sollte die Prozessbeschreibungen für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aktualisieren und regelmäßig anpassen. So kann die Qualität und die gleiche Bearbeitung unter den Sachbearbeitern sichergestellt werden.
III	50	F17	Positiv ist, dass die Stadt Leverkusen über eine trägerunabhängige und kostenfreie Pflege- und Wohberatung verfügt. In dieser werden Pflegefachkräfte eingesetzt. Sie beraten überwiegend in der Häuslichkeit der Bürgerinnen und Bürger.
III	50	E17.1	Die Stadt Leverkusen sollte die Internetpräsenz verbessern und an die Bedürfnisse der älteren Menschen anpassen. So könnten z.B. die wichtigsten Informationen in verschiedenen Sprachen angeboten werden.
III	50	E17.2	Die Internetseite der Stadt Leverkusen könnte dahingehend optimiert werden, dass die persönlichen Kontaktpersonen besser dargestellt werden. Zudem sollte die Stadt die wichtigsten und relevantesten Dokumente und Informationen besser in den Vordergrund stellen. Wie z.B. den Seniorenwegweiser als e-paper zum Herunterladen.

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
III	50	E17.3	Die Stadt sollte dafür sorgen, dass sie bei einschlägigen Suchen im Internet unter den ersten angezeigten Treffern zu finden ist.
III	50	F18	In Leverkusen gibt es keine Pflegestützpunkte. Die Stadt hat aber einen Zusammenschluss mit den größten Krankenkassen gebildet.
III	50	F19	Die Pflege- und Wohnberatung ist in Leverkusen auch in das Quartiersmanagement eingebunden. Sie nimmt an Veranstaltungen in den Stadtteilen teil und steht in guter Verbindung zu der Altenhilfe.
III	50	F20	Die öffliche Planung wird in der Stadt Leverkusen nach Vorgaben des § 7 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen durchgeführt und jährlich fortgeschrieben. Die kommunale Pflege wurde in Leverkusen bisher allerdings nicht für die Bürger veröffentlicht. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.
III	50	E20	Die Stadt Leverkusen sollte ihre örtliche Planung im Internet und in anderer geeigneter Form für die Bürger veröffentlichen.
III	50	F21	Die Pflegeplanung der Stadt beinhaltet neben den vorhandenen pflegerischen Angeboten auch die Kapazitäten und Auslastungen der stationären und teilstationären Angeboten.
III	50	F22	Die offene Seniorenanarbeit ist in Leverkusen ein Teil der wirkungsorientierten Steuerung. Das Quartiersmanagement übernimmt in Leverkusen eine koordinierende, kooperative und vermittelnde Rolle. Die Stadt fördert so die altersgerechte Quartiersentwicklung.
III	50		Prüfungsgebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II - KdU
III	50	F1	Die Stadt Leverkusen verfügt über ein funktionierendes Fach- und Finanzcontrolling. Es bietet ausreichend Transparenz und es werden regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt.
III	50	F2	Die Stadt Leverkusen verfügt über ein schlüssiges Konzept. Dieses dient der Stadt als eine gute Grundlage die Leistungsgewährung zu steuern.
III	50	F3	Die Stadt Leverkusen gehört zu den 25 Prozent der im interkommunalen Vergleich enthaltenen kreisfreien Städte mit den höchsten Transferaufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung je Leistungsbezieher. Ursache hierfür sind das vergleichsweise hohe Mietniveau und die daraus resultierenden hohen Richtwerte für die Angemessenheit einer Wohnung.
III	50	F4	Die von der Stadt erlassene Verfügung für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung bietet eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.
III	50	F5	Die Stadt Leverkusen wertet nicht regelmäßig die tatsächliche Verfügbarkeit von Wohnungen am Wohnungsmarkt aus.
III	50	E5	Die Stadt Leverkusen sollte in Erwägung ziehen, in regelmäßigen Abständen die tatsächliche Verfügbarkeit von Wohnungen am Wohnungsmarkt auszuwerten. So kann sie bei Rechtsstreitigkeiten den Nachweis über tatsächlich verfügbare Wohnungen erbringen.
III	50	F6	Die Stadt Leverkusen hat mit einer Verfügung Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Die Vorgaben stellen eine bedarfsgerechte Gewährung sicher.
IV	51		Prüfungsgebiet Hilfe zur Erziehung
IV	51	F1	Die Stadt Leverkusen hat mit einer Verfügung Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Die Vorgaben stellen eine bedarfsgerechte Gewährung sicher.

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung Stadtverwaltung Leverkusen
			Die Darstellung, dass aus den Zielen keine Maßnahmen abgeleitet werden, ist nicht korrekt. Allein die Einrichtung der Stadtteiläden der Frühen Hilfen diente dem Ziel der sog. Trendreduktion bei den erzieherischen Hilfen. D.h., die lineare Steigerung bei den Ausgaben für die erzieherischen Hilfen sollte in der Tendenz abgeflacht werden. Dass keine steuerungsrelevanten Kennzahlen vorliegen, ist der Tatsache geschuldet, dass die Aufgaben des Controllings bereits seit mehr als fünf Jahren nicht mehr auf einer eigens dafür vorgesehenen Stelle bearbeitet werden. Personellen Überlegungen und der Stellen in Anteilen angebunden. Dabei kam die originäre Aufgabenstellung zu kurz. Im FB Kinder und Jugend gibt es Projekte, die auf der Grundlage der formulierten Ziele entstanden sind. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Basis, familienerhaltend und unterstützend zu arbeiten und bei den erzieherischen Hilfen ambulanten Hilfen den Vorrang vor stationären zu geben. Und vor allem, dem unverzüglichen Bearbeiten von Hinweisen zu Kindeswohlgefährdungen.
IV	51	F2	Zukünftig sollten die übergeordneten Ziele in konkrete Maßnahmen übergeleitet werden. Diese Maßnahmen sollten über steuerungsrelevante Kennzahlen messbar sein.
IV	51	E2	Das passiert bereits. Hier müssen die bereits bestehenden Statistiken fortgeführt und deren Planungsrelevanz incl. des jeweiligen Grads der Zielerreichung in einem Kennzahlen-System hinterlegt werden.
IV	51	F3	Der Fachbereich Kinder und Jugend ist im gleichen Dezeriat verortet wie der Fachbereich Schulen. Hierdurch können Synergien für die gleiche Zielgruppe entstehen.
IV	51	F4	Der Allgemeine Soziale Dienst ist dezentral und sozialräumlich aufgebaut. Das Stadtgebiet ist in vier Bezirke mit jeweils eigenständigen Regionalteams aufgeteilt. Die Regionalteams, mit ihren jeweiligen Teamleitungen, unterstehen der Abteilungsleitung der Erziehungshilfe. Ein internes Kontrollsysten ist zum Prüfungszeitpunkt nicht vorhanden.
IV	51	F5	Für die erzieherischen Hilfen gibt es Vergabevorgaben. Jede Hilfe, die länger als 12 Monate dauert, ist bei Weiterbewilligung der Abteilungsleitung Erziehungshilfen und der Fachbereichsleitung vorzulegen. Hiermit sollen Endlos-Hilfen vermieden werden. Alle stationären Hilfen dürfen einen Tagessatz von 250,- € nicht überschreiten. Bei Hilfen, die über dem Tagessatz liegen, ist die Zustimmung der Regionalleitung vor der Entscheidung einzuholen und eine Begründung in der Fallakte festzuhalten, warum die eingerichtete Hilfe den Tagessatz von 250,- € überschreitet. Alle stationären Auslandsmaßnahmen sind vor Bewilligung durch die Fachbereichsleitung zu genehmigen. Bei der Eingliederungshilfe ist durch das neue BTHG eine umfängliche Statistik zu führen, die den Hilfbedarf begründet. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre hat der FB 51 eine eigene psychologische Prüfstelle, die explizit über eine Matrixgesteuerte Befragung der Klienten die Teilhabeeinträchtigung bestätigt. Prozessunabhängige Kontrollen im Rahmen von Stichproben werden unmittelbar eingericichtet. Die Fachbereichsleitung führt unregelmäßig statistische Sichtungen in der Jugendamtssoftware OK JuG durch.
IV	51	F6	Die Stadt Leverkusen hat Prozesskontrollen in die Arbeitsabläufe integriert. Prozessunabhängige Kontrollen bestehen bislang nicht.
IV	51	E6	Die Stadt Leverkusen sollte prozessunabhängige, stichprobenartige Kontrollen auf Ebene der Abteilungsleitung und Fachbereichsleitung durchführen. Hierdurch wird die Fach- und Dienstaufsicht sichergestellt. Zusätzlich kann die Prozessqualität verbessert werden.
IV	51	F7	Ein Finanzcontrolling ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden.
IV	51	E7	Das vorhandene Controlling-Konzept kann nicht allein durch ein Finanzcontrolling durchgeführt werden. Viel entscheidender sind die fachlichen Aspekte, die beleuchtet wurden als es noch eine eigene Stelle Fachcontrolling gab. Fach- und Finanzcontrolling müssen verknüpft werden. Dem FB 51 wurden 2019 0,5 VZÄ für Fachbereichs- (finanz-) controlling/-steuerung zu-gesprochen und an die Planstelle 510.1000.020 angebunden. Darüber hinaus sind weitergehende Aufgabenanteile für Controlling in der Abteilung 513 vorhanden. Inwiefern diese geeignet sind und genutzt werden könnten um zur Aufgabenerledigung des Controllings beizutragen, muss in 2020 zwischen dem FB 11 und dem FB 51 zielführend geklärt werden.

Prüfungen der gpa NRW				Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt	Stadtverwaltung Leverkusen
				Das Fachcontrolling beleuchtet in erster Linie die fachlichen Aspekte. Hier geht es darum, bestimmte Parameter systematisch und regelmäßig zu erfassen, z.B.: -Wie ist das Vergabeverhalten einzelner Mitarbeiter; richtet jemand signifikant viele Hilfen ein? -Werden signifikant viele erzieherische Hilfen abgebrochen? -Wenn ja, gibt es eine Abbruchhäufung bei speziellen Trägern? -Wie viele Hilfen müssen nach Beendigung erneut eingerichtet werden? -Gibt es eine Häufung häuslicher Gewalt in bestimmten Sozialräumen? -Welche niedrigschwigen Hilfen bestehen dort? -Greifen diese Hilfen und wenn nicht, warum nicht? Diese Fragestellung können nicht im Finanzcontrolling betrachtet werden. Die Wiederaufnahme des Fachcontrollings ist zwingend notwendig.
IV	51	F8	Eine eigene Stelle Fachcontrolling besteht in Leverkusen nicht. Die Aufgabe ist der Abteilungsleitung Erziehungshilfe zugeordnet. Standards für die tägliche Arbeit bestehen oberflächlich und müssen dringend geschärft werden. Ein System der Wirkungsmessung besteht nicht.	
IV	51	E8.1	Die Stadt Leverkusen sollte die erforderlichen Personalressourcen bereitstellen, damit ein umfängliches Fachcontrolling der erzieherischen Hilfen aufgebaut werden kann. Das Fachcontrolling sollte bestehende Prozesse analysieren, Standards definieren und Abläufe klar und verbindlich regeln. Darüber hinaus muss eine Verzahnung der Arbeiten zum Finanzcontrolling entwickelt werden.	Siehe Punkt E 7 und F 8
IV	51	E8.2	Die Stadt Leverkusen sollte ein System zur Wirkungsmessung entwickeln. Die Wirkungsmessung und die Erfahrungen zu den einzelnen Leistungsanbietern sollten im Anbieterverzeichnis berücksichtigt werden. Dies bietet eine gute Grundlage, um die Auswahl des Leistungsanbieters zu verbessern und Abbrüchen entgegenzuwirken.	Ein Anbieterverzeichnis mit Hinterlegung von Fachleistungsstunden- bzw. Tagessätzen besteht im Grundsatz. Es wurde über das Fachcontrolling regelmäßig aktualisiert und mit Kommentierungen aus den Erfahrungen der MA mit einzelnen Trägern ergänzt. Für die Höhe der Tagessätze gibt es ein Ampelsystem, das sofort den Überblick ermöglicht, ob der Tagessatz im vereinbarten Rahmen liegt. Das vorhandene Verzeichnis kann, nach Bereitstellung der Personallösung, unmittelbar aktualisiert und fortgeschrieben werden.
IV	51	F9	Der Fachbereich Kinder und Jugend hat die Prozesse für ambulante und stationäre Hilffälle oberflächlich beschrieben. Bei der Eingliederungshilfe und dem Pflegekinderdienst bestehen ausführlichere Prozessbeschreibungen.	Für die Prozessabläufe im Allgemeinen Sozialdienst ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die diese beschreibt und regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse der Standardgruppe liegen vor. Die vertieften Prozessbeschreibungen für die erzieherischen Hilfen werden verbindlich abgesprochen, verschriftlicht und neuen Mitarbeiter*innen an die Hand gegeben.
IV	51	E9	Der Fachbereich Jugend sollte für alle wesentlichen Hilfen Prozessbeschreibungen entwickeln, die Informationen zu Abläufen, Schnittstellen, Zuständigkeiten, Vordrucken und Fristen enthalten. Diese Prozesse sollten sich im Fachverfahren widerspiegeln und könnten zu einem Qualitätshandbuch gebündelt werden.	Die Ergebnisse der Standardgruppe zu den Prozessen im Allgemeinen Sozialdienst liegen vor. Sie können in einem Handbuch zusammengefasst und um die Prozessbeschreibungen des Pflegekinderdienstes, der Eingliederungshilfe sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe ergänzt werden. Alle wesentlichen Vordrucke sind im Software-Programm vorhanden und können dort abgerufen werden. Aufgrund des häufigen Personalwechsels im ASD fehlt die Kenntnis des Umgangs mit der Software. Regelmäßige Schulungen scheitern an den finanziellen Ressourcen.
				Für die Durchführung der Hilfeplanung, deren zeitlich einzuhalgenden Rhythmen sowie der inhaltlichen Darstellung gibt es eine Dienstanweisung. Hilfeplanprotokolle sind standardisiert. Es finden unregelmäßig Fortbildungen zur Zielformulierung und inhaltlichen Gestaltung der Hilfeplanung zusammen mit den freien Trägern der ambulanten Hilfen statt. Für 2021ff werden entsprechende Fortbildungsmittel im Haushalt eingeplant.
IV	51	F10	Der Fachbereich Kinder und Jugend verfügt über Mindeststandards, wie die Hilfeplanung durchzuführen ist.	Siehe Punkte F 9 und E 9
IV	51	F11	Eine grafische Darstellung der Prozesse der Hilfeplanung besteht oberflächlich für ambulante Hilfen.	Die Standardgruppe wird ihre Ergebnisse in entsprechende Flussdiagramme überleiten mit einer detaillierten Beschreibung der oben aufgeführten Punkte.
IV	51	E11	Der Fachbereich Kinder und Jugend sollte die Prozesse der Hilfeplanung detailliert in Flussdiagramme überleiten. Dabei sollte ersichtlich sein, welcher Prozessschritt in welcher Frist zu erfolgen hat. Zuständigkeiten, Fristen und Schnittstellen sollten klar erkennbar sein.	Die zentrale Erstberatung ist mit 0,5 VZ-Stelle am Vormittag besetzt. Am Nachmittag erfolgt ein reiner Telefondienst, da die dort eingesetzten Kräfte nicht über die entsprechende sozialpädagogische Ausbildung verfügen. Für die Erstberatung gibt es fachliche Vorgaben und die Vereinbarung, dass eine Fallabgabe an den Allgemeinen Sozialdienst erst nach 3 erfolgten eigenen Gesprächen erfolgt. Für Fälle von Kindeswohlgefährdung gibt es ein PC-gesteuertes Verfahren, wie diese Fälle zu behandeln sind. Hier sind die fachlichen Standards und die Verfahrensschritte durch das Software-Verfahren vorgegeben.
				Die Inhalte der Erstberatung beziehen sich in der Hauptsache auf strittige Sorgerechtsfälle, Fälle von Kindeswohlgefährdung und aktuelle Krisen. Die Fallbearbeitung erfolgt, wie bereits unter F12 beschrieben nur bis zu einem gewissen Punkt. Die Abgaberegeln sind klar. Alle Fälle für den Allgemeinen Sozialdienst erhält die jeweilige Regionalleitung zur Fallverteilung in ihrer Region. Fälle mit Bezug zum Pflegekinderdienst gehen an die Sachgebiedsleitung. Fälle der Eingliederungshilfe an das Fachteam. Unklare Fälle werden mit der Abteilungsleitung Erziehungshilfen abgestimmt.
IV	51	F12	Da die Kontaktaufnahme über das Bereitschaftstelefon der erste Schritt zur Beantragung einer erzieherischen Hilfe ist, sollten die Standards entsprechend ergänzt werden. Die Schnittstellen sollten dabei klar definiert und beschrieben sein.	
IV	51	E12		

Prüfungen der gpa NRW			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung	Stadtverwaltung Leverkusen
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt	
IV	51	F13	Die Bedarfsanalyse ist unzureichend beschrieben.	<p>Der Bedarf einer erzieherischen Hilfe wird in jedem Einzelfall durch eine Fallvorlage beschrieben, durch ein Fachgespräch im jeweiligen Team besprochen und zusammen mit der jeweiligen Leitungskraft entschieden.</p> <p>Die schriftliche Vorlage für die konkrete Fallvorlage ist standardisiert.</p>
IV	51	E13	Die Bedarfsanalyse sollte nicht differenzieren zwischen einer ambulanten und einer stationären Hilfe. Auch Schnittstellen, z. B. zur Schulsozialarbeit, müssen an dieser Stelle bereits benannt sein.	<p>Siehe Punkt E11</p> <p>Es findet eine Überarbeitung und Verfeinerung der Fallvorlage statt, die die oben angesprochenen Punkte berücksichtigen wird. Die Bedarfsanalyse ist in einem ersten Schritt immer ergebnisoffen. Es wird jedoch von der fallzuständigen Fachkraft erwartet, dass sie einen Vorschlag zum Hilfebedarf macht.</p>
IV	51	F14	Der Vordruck der Fallvorlage ist gut gegliedert und leitet den Mitarbeiter gut durch den Prozess. Lediglich die Teilnahme der Spezialdienste wird inhaltlich nicht berücksichtigt.	<p>Wurde bereits berücksichtigt.</p>
IV	51	E14	Die Standards sollten an dieser Stelle um die mögliche Teilnahme der Spezialdienste erweitert werden. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe sollte frühzeitig in das Verfahren eingebunden werden und verpflichtend an der kollegialen Beratung teilnehmen. Wirtschaftliche Aspekte bei der Wahl des Leistungsanbieters sollten ebenfalls verstärkt werden.	<p>Die Teilnahme der Spezialdienste wird je nach Einzelfall bereits praktiziert. In der Fallvorlage wird der Punkt „Beteiligung Spezialdienst“ aufgenommen.</p> <p>Die Teilnahme der MA der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist schwierig umzusetzen wegen der dort vorhandenen personellen Ressourcen. Da die Gespräche z.T. in den Außenstellen stattfinden kämen noch Wegereiten hinzu.</p> <p>Es wird ein internes Verfahren zur konsequenten Beteiligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe entwickelt, das mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar sein muss.</p>
IV	51	F15	Die zeitliche Vorgabe von sechs Wochen für das erste Hilfeplan gespräch ist positiv. Die Standards sind an der Stelle jedoch unzureichend beschrieben.	<p>Siehe F9, E9 und F11</p> <p>Anhand des vorhandenen Vordrucks, der unter der Software OK JuG abgespeichert ist und abgerufen werden kann, sind die Prozessschritte grundsätzlich benannt. Die Mitarbeiter*innen wurden dazu aufgefordert, ausschließlich diesen Vordruck zu verwenden.</p> <p>Für neue Mitarbeiter*innen wird eine Info-Mappe erstellt, in der alle Vordrucke hinterlegt sind und zu jeder Leistung die erforderlichen Prozessschritte in einem Flussdiagramm abgebildet werden. Die hier gewünschte Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben werden in dem Flussdiagramm abgebildet.</p>
IV	51	E15	Der Prozessschritt des ersten Hilfeplan gesprächs sollte detaillierter und deutlicher formuliert sein. Es muss genau benannt sein, welcher Vordruck zu verwenden ist. Inhaltlich sollte geklärt sein wo das Gespräch zu führen ist, wer an diesem Gespräch teilnimmt, wie die gesetzten Ziele festgelegt werden und wer der Personenkreis ist, welcher das Protokoll zugesandt bekommt.	<p>Es gibt ein verbindliches Verselbstständigungsmanagement für alle stationär untergebrachten jungen Menschen ab 16 Jahre. Die Verbindlichkeit wird zukünftig bei der Einrichtung der Hilfe als grundsätzliches Hilfeplanprotokoll standardisiert in den Bogen aufgenommen. Die dazu erforderlichen Prozessschritte sind im Hilfeplanprotokoll festzuhalten. Deren Fortschritt ist mindestens halbjährlich zu dokumentieren.</p>
IV	51	F16	Die Rückführung und Verselbstständigung in die Hilfeplanung verbindlich einzubinden ist positiv. Die Rückführung und die Verselbstständigung sind in den Standards nicht ausreichend beschrieben	<p>Grundsätzlich ist bei allen einzurichtenden stationären Hilfen die Zielausrichtung zu definieren. Dazu gehört, vor allem bei jüngeren Kindern, dass die Hilfe auf zwei Jahre befristet ist und unmittelbar mit Einrichtung der Hilfe an einer Rückkehrperspektive gearbeitet wird. Um die Rückführung besser begleiten zu können, besteht seit dem Jahr 2001 eine Kooperation mit der Diakonie Michaelshoven.</p> <p>Mit dem Träger ist ein auf Leverkusen spezifisch abgestimmtes Konzept entwickelt worden, das bereits mit der stationären Unterbringung parallel umgesetzt wird. Hier wird mit den Personensorgeberechtigten gezielt darauf hingearbeitet, eine Rückkehr des Kindes in den Haushalt zu ermöglichen. Eine Betreuung durch den Träger nach Rückkehr des Kindes ist dabei explizit Bestandteil dieser Konzeption.</p> <p>Die nicht konsequente Umsetzung dieses Konzeptes in letzter Zeit hat in Teilen mit der hohen Fluktuation im Allgemeinen Sozialdienst incl. der dort tätigen Führungskräfte zu tun.</p>
IV	51	E16	Die gpaNRW befürwortet die konsequente Prüfung der Verselbstständigung ab dem 16. Lebensjahr. Ein eigenes Konzept zur Verselbstständigung liegt nicht vor.	<p>Siehe Punkt F16</p> <p>Ein Konzept dazu liegt derzeit nicht in schriftlicher Form vor. Prozessschritte zur Überwachung eines Verselbstständigungsmanagements bestehen.</p> <p>Eine Konzeption wird erarbeitet.</p>
IV	51	F17	Die Stadt Leverkusen sollte ein Punktesystem entwickeln, wie die Bewertungen standardisiert und gleich von allen Fachkräften vorzunehmen ist. Nach Möglichkeit sollte die Stadt ein eigenes Konzept zur Verselbstständigung aufstellen und Angebote mit freien Trägern bedarfsgerecht schaffen.	<p>Siehe Punkte F16 und F17</p> <p>Die Entwicklung von speziellen Angeboten ist mit den beiden in Leverkusen ansässigen stationären Jugendhilfeträgern möglich. Bei auswärtigen Trägern kann darauf hingewirkt werden, dass das hier entwickelte Konzept Anwendung findet.</p>
IV	51	E17	Die Stadt Leverkusen verfügt über eine Personalbemessung für die Bereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Für neue Beschäftigte im ASD besteht eine Einarbeitungshilfe. Diese differenziert nicht nach unterschiedlichen Qualifikationen neuer Beschäftigter. Festgelegte Standards über die stufenweise Heranführung zur Fallverantwortung bestehen nicht. Die Personalbedarfsplanung wurde vom Fachbereich Kinder und Jugend aufgestellt. Diese wird unregelmäßig fortgeschrieben.	<p>Zur Personalbemessung wurden Hinweise durch die erfolgte Organisationsuntersuchung der Firma Breiting (Projekt mit der gpaNRW aus Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktes) gegeben. Die dort gemachten Vorschläge wurden der Politik bereits vorge stellt und müssen nun sukzessive im Fachbereich Kinder und Jugend umgesetzt werden.</p> <p>Mit dem FB Personal und Organisation sollten regelmäßige Zeiträume und die zur Anwendung kommenden Parameter zur Überprüfung der Personalbemessung vereinbart werden.</p>
IV	51	F18	Die Einarbeitungshilfe sollte weiter differenziert werden. Sie sollte Aussagen zur Einarbeitung neuer Beschäftigter mit unterschiedlichen Qualifikationsständen machen. Auch sollte das Einarbeitungskonzept inhaltlich auf die stufenweise herzuleitende Fallverantwortung eingehen.	<p>Der Fachbereich Kinder und Jugend hat zusammen mit der Universität Münster ein Einarbeitungskonzept erarbeitet. Dieses muss auf die derzeitige Situation umgeschrieben werden (sehr junge Fachkräfte, fehlendes Anerkennungsjahr, hohe Fluktuation).</p> <p>Die stufenweise Übernahme von Fallverantwortung ist Teil dieses Konzeptes und kann noch einmal deutlicher beschrieben werden.</p>
IV	51	E18.1	Der Fachbereich Kinder und Jugend sollte eine regelmäßige Personalbedarfsplanung für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die	<p>Siehe F18</p>
IV	51	E18.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe durchführen. Dabei sollten geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt werden.	

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung Stadtverwaltung Leverkusen
IV	51	F19	Die Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst inklusive der Spezialdienste haben im Jahr 2017 durchschnittlich 37 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Die Stadt Leverkusen übersteigt den von der gpaNRW gesetzten Richtwert deutlich. Im Jahr 2018 bearbeitet eine Vollzeit-Stelle 38 Hilfeplanfälle. In beiden Jahren zählt die Stadt zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit dem höchsten Anteil Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle. Eine dezidierte und fortzuschreibende Personalbemessung ist besser möglich bei optimierter Technikausstattung und fortschreitender Digitalisierung.
IV	51	F20	Die Beschäftigten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe haben im Jahr 2017 durchschnittlich 154 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Damit positioniert sich die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Leverkusen über den Richtwert der gpaNRW von 140 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle. Im Jahr 2018 steigen die Stellenanteile stärker als die Hilfetälle. Daraus resultierend verschlechtert sich der Wert auf 122 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle.
IV	51	F21	Die Stadt Leverkusen hat Elemente der Fallsteuerung in unterschiedlichen Dokumenten beschrieben. Die Laufzeitbegrenzungen und Kontrollmechanismen zur Freigabe von Hilfen werden von der gpaNRW befürwortet. Ein Anbieterverzeichnis ist vorhanden. Diesem fehlt jedoch die Aktualität.
IV	51	E21.1	Der Fachbereich Kinder und Jugend sollte zeitnah das Anbieterverzeichnis aktualisieren. Nach Möglichkeit sollte ein Anbieterverzeichnis im Fachverfahren vorhanden sein. Das jetzige Anbieterverzeichnis bietet hierfür bereits eine gute Basis. Das Anbieterverzeichnis sollte neben den inhaltlichen Angeboten und Kosten auch die Erfahrungen des ASD zu den Leistungsanbietern beinhalten.
IV	51	E21.2	Die stationären Standards sollten analog dem Vorgehen zur Weiterbewilligung ambulanter Leistungen erweitert werden. Auch sollten die in der Praxis vorkommenden Obergrenzen für Fachleistungsstunden im ambulanten Kontext und Tagessätze im stationären Bereich in die Standards aufgenommen werden.
IV	51	F22	Präventive Angebote haben in der Stadt Leverkusen eine hohe Bedeutung. Die organisatorische Einbindung präventiver Aufgaben in den Fachbereich Kinder und Jugend begünstigt die einander verzahnten Arbeiten.
IV	51	F23	Der Fehlbetrag je Einwohner 0 bis unter 21 Jahren ist leicht unterdurchschnittlich. Dieser wird durch den hohen Anteil der 0 bis unter 21jährigen an der Gesamtbewölkung positiv beeinflusst.
IV	51	F24	Die Stadt Leverkusen hat in den Jahren 2017 und 2018 hohe Aufwendungen je Hilfefall. Drei Viertel der kreisfreien Städte haben geringe Aufwendungen je Hilfefall. Die Aufwendungen im Einwohnerbezug 0 bis unter 21 Jahren sind unterdurchschnittlich. Die Stadt Leverkusen profitiert hierbei vom überdurchschnittlichen Anteil der 0 bis unter 21jährigen an der Gesamtbevölkerung.
IV	51	F25	Die Stadt Leverkusen hat einen hohen Anteil ambulanter Hilfetälle. Ein hoher Anteil ambulanter Hilfetälle ist positiv, da kostenintensive stationäre Hilfen vermieden werden. In der Stadt Leverkusen stellen die hohen ambulanten Aufwendungen je Hilfefall Eingliederungshilfe und die höchste Falldichte für Integrationshelfer ein belastendes Merkmal dar.
IV	51	F26	Der niedrige Anteil an Vollzeitpflegeställen an den stationären Hilfetällen wirkt belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung der Stadt Leverkusen.
IV	51	F27	Die Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege in der Stadt Leverkusen sind überdurchschnittlich hoch. Die Falldichte ist niedrig. Nur drei kreisfreie Städte haben eine geringe Falldichte. Aktuell findet im Pflegekindergarten keine Akquise neuer Pflegefamilien statt.

Prüfungen der gpa NRW			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung	
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt	
IV	51	E27	<p>Die Akquise weiterer Pflegefamilien sollte zeitnah wieder aufgenommen werden. Zusätzlich sollte das Marketing intensiviert werden. Durch einen höheren Anteil an Hilffällen in Pflegefamilien können teurere stationäre Maßnahmen verhindert werden. Dies entlastet die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung.</p>	<p>Siehe F26</p>
IV	51	F28	<p>Die Arbeiten des PKD und die dazugehörigen Standards sind in den Protokollen der Konzeptionstage beschrieben. Darüber hinaus sind Schnittstellen klar definiert. Dies ist positiv zu bewerten.</p>	<p>Keine weitere Handlungsnotwendigkeit</p>
IV	51	F29	<p>Die Stadt Leverkusen hat eine niedrige Anzahl der Hilffälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Diese Falldichte wird auch durch den überdurchschnittlichen Anteil der 0 bis unter 21-jährigen an der Gesamtbevölkerung begünstigt.</p>	<p>Statistische Bewertung</p>
IV	51	F30	<p>Die Stadt Leverkusen hat niedrige Aufwendungen je Hilffall für erzieherische Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Auch im Einwohnerbezug sind die Aufwendungen niedrig. Die flexiblen erzieherischen Hilfen sind in Leverkusen eher von untergeordneter Bedeutung.</p>	<p>Die Einrichtung einer erzieherischen Hilfe erfolgt bedarfsgerecht nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Im Regelfall sind spezifische Hilfen erforderlich, so dass flexible Hilfen nicht häufig zum Einsatz kommen.</p>
IV	51	F31	<p>Die Stadt Leverkusen hat unterdurchschnittliche Aufwendungen je Hilffall sozialpädagogische Familienhilfe. Bei den Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sind die Aufwendungen überdurchschnittlich. Grundlage der überdurchschnittlichen Aufwendungen ist der höchste Anteil Hilffälle nach § 31 SGB VIII an den Hilffällen HZE gesamt. Die von der Stadt Leverkusen definierten Laufzeitbegrenzungen erzielen keinen Effekt bei den Betreuungsdauern. Dies begründet sich darin, dass Hilffälle formal nicht beendet werden, weil das vorhandene Personal die laufenden Hilffälle vorrangig bearbeiten muss.</p>	<p>Siehe F31 Bei ausreichendem Personal umsetzbar.</p>
IV	51	E31	<p>Die Stadt sollte die definierten Laufzeitbegrenzungen in der Praxis umsetzen. Dies kann die Laufzeiten der sozialpädagogischen Familienhilfe reduzieren und somit die Aufwendungen je Hilffall reduzieren.</p>	<p>Dem Fachbereich Kinder und Jugend stehen innerstädtisch nur 9 Plätze in einer klassischen Tagesgruppe zur Verfügung. Bei Mehrbedarf muss das Jugendamt auf naheliegende Nachbargemeinden (z.B. Burscheid) ausweichen. Hier entstehen dann zusätzliche Fahrtkosten.</p>
IV	51	F32	<p>Die Stadt Leverkusen hat interkommunal die höchsten Aufwendungen je Hilffall Tagesgruppe. Die spezielle Form der Tagesgruppe als intensivsozialpädagogisch Sondergruppe kann die hohen Aufwendungen rechtfertigen. Lediglich 1,45 Prozent der gesamten Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung entfallen auf die Tagesgruppe. Insgesamt ist diese Hilfform von untergeordneter Bedeutung in Bezug auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung.</p>	<p>Als Besonderheit wurde vor über 15 Jahren ein Intensiv-sozialpädagogische Tagesgruppe mit Beschulung in Leverkusen eingerichtet. Ein solches Konzept wird dadurch teurer, dass ein Teil der Kosten für die Beschulung durch die Jugendhilfe geleistet wird.</p>
IV	51	F33	<p>Der niedrige Anteil stationärer Hilffälle mit einer Verweildauer bis zu 12 Monaten ist negativ zu bewerten. Längere Laufzeiten belasten die Aufwendungen der Hilfen für Heimerziehung.</p>	<p>Der Fachbereich Kinder und Jugend verfolgt das Prinzip ambulanter Hilfe vor stationärer Hilfe. Dadurch werden tatsächlich nur die Kinder und Jugendlichen stationär untergebracht, bei denen andere Hilfen gescheitert sind. Dadurch ergibt sich ein höherer pädagogischer Aufwand und somit höhere Betreuungskosten.</p>
IV	51	F34	<p>Die Stadt Leverkusen sollte die Laufzeiten der Fälle in Heimunterbringungen im Zeitverlauf auswerten. Hierdurch erhält die Stadt eine steuerungsteilweise Information. Werden die Informationen strukturiert verwendet, kann dies Einfluss auf die Aufwendungen nehmen.</p>	<p>Weiter sind Heimplätze im näheren Umfeld der Stadt Leverkusen nicht immer gegeben. Häufig müssen Plätze belegt werden, die im gesamten Bundesgebiet liegen. Hier fallen dann für Hilfeplan- oder Krisengespräche sowie für Heimfahrten zusätzliche Kosten an. Zudem gibt es bei sogenannten Systemsprengern Heimplätze mit sehr hohen Tagessätzen aufgrund des notwendigen, sehr hohen pädagogischen Bedarfs.</p>
IV	51	E34	<p>Der niedrige Anteil stationärer Hilffälle mit einer Verweildauer bis zu 12 Monaten ist negativ zu bewerten. Längere Laufzeiten belasten die Aufwendungen der Hilfen für Heimerziehung.</p>	<p>In den Jahren 2017/2018 entstanden Kosten für ärztliche Behandlungen in zwei besonders schweren, lebensbedrohlichen Fällen. Durch die komplexen Problemlagen der untergebrachten jungen Menschen, die häufig mit massiven Aggressionsdurchbrüchen verbunden sind, entsteht eine hohe Abrecherquote.</p>
IV	51	F35	<p>Die Stadt Leverkusen sollte die Laufzeiten der Fälle in Heimunterbringungen im Zeitverlauf auswerten. Hierdurch erhält die Stadt eine steuerungsteilweise Information. Werden die Informationen strukturiert verwendet, kann dies Einfluss auf die Aufwendungen nehmen.</p>	<p>Bei Einführung eines Fachcontrollings wird diese Aufgabe wieder aufgenommen. Das Fachcontrolling hat eine umfangreiche Auswertung erstellt, die das Augenmerk auf Verläufe von Hilfzen, deren Abbruch sowie einer erfolgreichen Beendigung legte. Diese Arbeit kann fortgesetzt werden. Die Instrumente sind vorhanden.</p>
IV	51	E35	<p>Die Stadt Leverkusen hat einen überdurchschnittlichen Anteil unplanmäßig beendeter Hilffälle für Heimerziehungen im Jahr 2017. Im Jahr 2018 steigt der Anteil nochmals an. Der hohe Anteil unplanmäßig beendeter Hilffälle belastet die Aufwendungen je Hilffall Heimerziehung.</p>	<p>Hier handelt es sich zumeist um Abbrüche mit sogenannten wiederkehrend abgängigen Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2017 hat es eine Gruppe von 5 Kindern und Jugendlichen gegeben, die alle von demselben Täter, auch gemeinschaftlich sexuell missbraucht worden sind. Diese Gruppe bildeten den Kern einer größeren Gruppe wiederholt abgängiger Kinder und Jugendlicher in schneller Folge. Insgesamt handelt es sich hier um 11 Kinder, die gemeinsam oder in Gruppen immer wieder untergebracht und abgängig waren.</p>
IV	51	F36	<p>Die Stadt Leverkusen sollte die hohen Aufwendungen je Hilffall analysieren und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen ergreifen.</p>	<p>Dazu kommen Abbrüche der Hilfe durch die Sorgeberechtigten oder Abbrüche, wenn der Fachbereich selber mit der pädagogischen Leistung der stationären Einrichtungen nicht zufrieden war. Höhere personelle Ressourcen können helfen, im Vorfeld intensiver und passgenauer nach der geeigneten Einrichtung suchen zu können und die Hilfe im weiteren Verlauf besser steuern zu können.</p>
IV	51	E36	<p>Die Stadt Leverkusen hat hohe Aufwendungen je Hilffall Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Besonders die hohe Falldichte für Integrationshelfer und die hohen Aufwendungen für Integrationshelfer beeinflussen die Aufwendungen je Hilffall für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.</p>	<p>Hier sind die Möglichkeiten begrenzt. Die meisten stationären Einrichtungen haben ihre Tagessätze mit den örtlich zuständigen Jugendämtern verhandelt. Eigene Absprachen sind nach SGB VIII nicht vorgesehen. Daher werden die bereits verhandelten Tagessätze in der Regel von der Stadt Leverkusen übernommen.</p>
IV	51	F35	<p>Die Stadt Leverkusen sollte die hohen Aufwendungen je Hilffall analysieren und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen ergreifen.</p>	<p>Bei Tagessätzen über 250,- Euro gibt es intern standardisierte Abläufe. Entscheidungen über diese Hilfen sind besonders zu begründen und mit der Abteilungsleitung Erziehungshilfen abzustimmen.</p>
IV	51	E35	<p>In den besonders schwierigen Fällen steigen die Tagessätze gemessen an den tatsächlichen Bedarfen des Kindes/Jugendlichen in der Regel deutlich über 250,- €/Tag.</p>	<p>Siehe F25</p>

Prüfungen der gpa NRW		
Dez.	FB	Inhalt
IV	51 F37	Seit dem 01. Januar 2019 besteht in Leverkusen ein Spezialdienst zur Prüfung der Teilhabeeinträchtigung. Die gpaNRW befürwortet diesen Spezialdienst.
IV	51 F38	Bislang besteht keine Verpflichtung der Fachkräfte des Spezialdienstes zur Hospitation an Schulen.
IV	51 E38	Bei Anträgen nach § 35a SGB VIII für Schulbegleitungen sollten die Fachkräfte des Spezialdienstes eine Hospitation in der Schule durchführen. Die Hospitation führt zu einer differenzierteren Beurteilung des Antrags. Hierzu bedarf es einer angepassten Personalausstattung.
IV	51 F39	Die Stadt Leverkusen hat kein Konzept, um Poollösungen für Integrationsheifer an Schulen anzubieten.
IV	51 E39	Die Stadt Leverkusen sollte die Gespräche mit der Schulaufsicht, dem Fachbereich Soziales und den freien Trägern weiter intensivieren. Am Ende sollte eine Lösung zum Aufbau eines Konzeptes für Poollösungen stehen. Durch die Poollösungen können kostenintensive 1:1-Betreuungen vermieden werden. Die Poollösungen können dazu führen, dass Fachkräfte am Arbeitsmarkt wieder verfügbar sind.
IV	51 F40	Die Fallzahlen der jungen Volljährigen steigen deutlich. Der Fachbereich hat eigene Standards definiert, wie ein Hilfesfall für junge Volljährige zu planen und durchzuführen ist. Fristen zur Durchführung von Hilfepflangesprächen werden in den Standards nicht berücksichtigt.
IV	51 E41	Der Fachbereich Kinder und Jugend sollte Standards für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige weiter differenzieren.
IV	51 F42	Die Aufwendungen im Jahr 2017 sind unterdurchschnittlich. 2018 sind die Aufwendungen deutlich überdurchschnittlich. Dies begründet sich in den hohen stationären Aufwendungen für UMA nach § 41 SGB VIII. Eigene Standards zur Hilfeplanung bestehen für junge Volljährige nicht.
IV	51 F43	Die Aufwendungen der vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im Jahr 2017 sind hoch. Drei Viertel der kreisfreien Städte haben niedrigere Aufwendungen. Im Jahr 2018 steigen die Aufwendungen weiter an.
V	63 F44	Prüfungsgebiet Bauaufsicht
V	63 F1	Die Stadt Leverkusen hält die gesetzlichen Fristen in der Regel ein und hat nachprüfbare Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen für die Sachbearbeitenden festgelegt.
V	63 F2	Die Stadt Leverkusen hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess überwiegend mit einer fachspezifischen Software und der bis 2018 besetzlich vorgeschriebenen Papierakte.
V	63 F3	Der Prozessablauf in der Stadt Leverkusen ist effektiv. Es bestehen klare Ermessensregelungen und ein Vier-Augen-Prinzip insbesondere für alle Entscheidungen zu Abweichungen oder Befreiungen, um ein einheitliches Vorgehen sicher zu stellen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.
V	63 F4	Die Gesamtaufzeit von Bauanträgen im vereinfachten Genehmigungsverfahren ist in Leverkusen durchschnittlich, bei den normalen Verfahren liegt sie unter dem Mittelwert.
V	63 F5	Die Aussage zur Gesamtaufzeit im vereinfachten Verfahren wird zur Kenntnis genommen. Durch den Einsatz aller Beteiligten konnte - trotz nicht besetzter Stellen und gestiegener Antragszahlen – der Durchschnitt gehalten werden. Bei den normalen Verfahren wird die sehr engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv zum Ausdruck gebracht. Zudem macht sich die qualifizierte Vorbereitung der Bauherren und Architekten positiv bemerkbar.

Prüfungen der gpa NRW			
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt
Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung			Stadtverwaltung Leverkusen
V	63	F6	Bei der Stadt Leverkusen können Leistungskennzahlen zum Personaleinsatz nicht gebildet werden. Die für einzelne Aufgabenbereiche eingesetzten Vollzeit-Stellen sind nicht bekannt.
V	63	E6.1	Um den Personaleinsatz an die Antragszahlen anpassen zu können, sollten die Stellenanteile differenziert erfasst werden.
V	63	E6.2	Die Stellenanteile für die Bearbeitung der förmlichen Bauvoranfragen bzw. Vorbescheide sollten ermittelt werden.
V	63	E6.3	Die Stadt Leverkusen nutzt eine fachspezifische Software und führt daneben eine Papierakte. Sie holt Stellungnahmen allerdings nicht digital ein.
V	63	F7	Die Stadt Leverkusen sollte die technischen Voraussetzungen dafür schaffen, Genehmigungsanträge vollständig digital bearbeiten zu können. Damit kann die Bearbeitungszeit beschleunigt werden.
V	63	E7	Die Bauaufsicht nutzt bereits Ziele und Kennzahlen als Steuerungsgrundlage.
V	63	F8	Die Stadt Leverkusen stellt Bauwilligen Beratungsleistungen und ausführliche Vorabinformationen zur Verfügung.
V	63	F9	Die Stadt Leverkusen beschränkt sich bei der Bauüberwachung auf Stichproben. Für Ermessensentscheidungen gibt es keine allgemeinen Kriterien. Die Bauaufsicht wird in der Regel nur bei möglichen Gefahrenlagen tätig.
V	63	F10	Die Stadt Leverkusen sollte für die Bauüberwachung die Stellenanteile erfassen. Zudem sollte sie Abgrenzungskriterien festlegen, wann ein Bauüberwachungstermin stattfindet.
V	63	E10	Die Anzahl der Fertigstellungsabnahmen wird in Leverkusen nicht getrennt erfasst.
V	63	F11	Zur Erhöhung der Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Leverkusen bei den Bauzustandsbesichtigungen künftig neben den Stellenanteilen auch die Fertigstellungsabnahmen erfassen. Damit gebildete Kennzahlen unterstützen die Steuerung der anfallenden Arbeiten.
V	63	E11	Prüfungsgebiet Tiefbau
V	66	F1	Der Fachbereich Tiefbau der Stadt Leverkusen und die Technischen Betriebe Leverkusen AÖR (TBL) haben den überwiegenden Teil der für die überörtliche Prüfung erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen der Erhaltung von Verkehrsflächen können nicht nach betrieblicher Erhaltung und Instandsetzung differenziert werden. Ebenso können die Erhaltungsmaßnahmen nicht nach Flächen beziffert werden. Dies erschwert die Steuerung.
V	66	E1	Die Aufwendungen und die Flächenanteile der Verkehrsflächen sollten nach der Art der Erhaltungsmaßnahmen differenziert erfasst werden. Die sich daraus ergebenden Kennzahlen sollten für Steuerungszwecke verwendet werden.
V	66	F1	Die Straßendatenbank der TBL ist bezüglich der Straßenzüstände auf einem aktuellen Stand. Es fehlen Informationen zu Erhaltungsmaßnahmen und zu Aufbrüchen. Daneben gibt es eine Straßendatenbank der Stadt mit Informationen für die Beitragssachbearbeitung. Zwischen den beiden Datenbanken gibt es keine Verbindung. Somit fehlt ein führendes System mit sämtlichen Informationen zum Verkehrsflächenmanagement. Dies erschwert die Steuerung.
V	66	E2	Der Empfehlung soll gefolgt werden, sobald die hierfür erforderlichen Personalressourcen verfügbar gemacht werden können.
V	66	E1	Wird zur Kenntnis genommen.
V	66	F2	Wird zur Kenntnis genommen.

F = Feststellung E = Empfehlung (farblich grün hinterlegt)			Prüfungen der gpa NRW	Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung	Stadtverwaltung Leverkusen
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt		
V	66	E2.1	Die Informationen in der Straßendatenbank sollten bezüglich der Erhaltungsmaßnahmen ergänzt werden. Im GIS sollten Aufbrüche und instandgesetzte Flächen ergänzt werden, um das Erhaltungsmanagement noch besser zu unterstützen.	Der Empfehlung kann gefolgt werden, durch Integration webbasierter Lösungen.	
V	66	E2.2	Die unterschiedlichen Datenhaltungen sollten in einer Straßendatenbank zusammengeführt werden, um eine einheitliche Informationsbasis für das Verkehrsfächernmanagement zu erhalten.	Die Umsetzung wird langfristig im Rahmen der verfügbaren Ressourcen angestrebt.	
V	66	F3	Die Kostenrechnung der TBL dient hauptsächlich der Budgetüberwachung. Die Kosten der Verkehrsflächenerhaltung sind nicht nach Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung unterteilt. Steuerungsrelevante Kennzahlen können damit nur eingeschränkt gebildet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	E3	In der Kostenrechnung der TBL sollten die Kosten der betrieblichen Erhaltung und der Instandhaltung differenziert erfasst werden, um die Steuerung der Unterhaltung weiter zu verbessern. Anhand von Flächen und Kosten sollten unterstützend hierzu Kennzahlen gebildet werden.	Die Auswertungen werden nach Verfügbarkeit von personellen Ressourcen erstellt.	
V	66	F4	Die TBL entscheidet anhand der Zustandsdaten der Straßendatenbank, welche Straßen sie weiterhin instand hält und zu welchen Straßen sie eine Instandsetzung oder Reinvestition empfiehlt. Hierüber entscheiden die politischen Gremien. Die zeitlich verzögerte Erneuerung von Straßen durch die Stadt Leverkusen führt zu schlechteren Straßenzuständen und höheren Reparaturaufwendungen. Das operative Controlling der Verkehrsflächenerhaltung ist derzeit auf die Straßeninstandsetzung begrenzt. Kennzahlen werden aufgrund der fehlenden Differenzierung der Kostenrechnung und einer fehlenden Flächenerfassung nicht gebildet.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	E4	Die Stadt Leverkusen sollte ihre Verkehrsflächen im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten zeitnah erneuern, um die Straßenzustände zu verbessern und den Unterhaltaufwand der TBL zu senken. Hierdurch könnte die Verkehrsflächenerhaltung gesamtstädtisch gesehen wirtschaftlicher gestaltet werden.	Die Umsetzung wird langfristig im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt.	
V	66	F5	Durch die Koordinierungsstelle und mit Hilfe der Baustellenkoordinierungsstunde wird die Anzahl der Aufbrüche verringert. Es gibt eine geregelte Vorgehensweise zu Genehmigungen und zu Kontrollen der Aufbrüche. Eine Dokumentation der Aufbrüche und der Kontrollen in der Straßendatenbank erfolgt nur teilweise. Dies schränkt die Informationsbasis für das Aufbruchmanagement ein.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	E5.1	Die Stadt Leverkusen sollte die technische Unterstützung des Aufbruchmanagements über ein Online-Portal prüfen, um die Koordination der Aufbrüche weiter zu verbessern.	Die TBL führen ein entsprechendes Online-Portal ein.	
V	66	E5.2	Die TBL sollte die Liste der abgeschlossenen Aufbrüche in der Straßendatenbank nachpflegen, um einen aktuellen Datenstand zu den Aufbrüchen zu gewährleisten.	Dies wird künftig über das Online-Portal erfolgen können.	
V	66	E5.3	Die TBL sollte das gesamte Aufbruchmanagement systemgestützt in der Straßendatenbank abbilden, um eine umfassende Informationsbasis zu allen Straßen für alle Mitarbeiter zu schaffen.	Das Aufbruchmanagement soll über das Online-Portal abgebildet werden. Soweit es um die technische Straßenwidderherstellung geht, wird dies durch die TBL veranlasst. Darüber hinausgehende Managementaufgaben (z. B. Verkehrsgenehmigungen) sind von den zuständigen Stellen zu betreiben.	
V	66	F6	Durch die fehlende Schnittstelle entstehen Differenzen zwischen der Anlagenbuchhaltung der Stadt und Straßendatenbank der TBL. Die Beschäftigten des Fachbereichs Tiefbau haben nur ein Leserecht für das GIS der Straßendatenbank der TBL. Darüber hinaus haben sie keine Leserichtlinie. Die Beschäftigten der TBL können die Daten der Anlagenbuchhaltung nicht einsehen. Dies erschwert den Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung zusätzlich. Für die Wirtschafts- und Haushaltsplanung werden die Möglichkeiten der Maßnahmenauswahl aus der Straßendatenbank genutzt.	Die Mitarbeiter des FB 66 haben kein direktes Leserecht in der TBL Datenbank. Eine Schnittstelle ist in dieser Organisationsstruktur nicht vorgesehen.	
V	66	E6	Die Stadt Leverkusen sollte eine einheitliche Bezeichnung von Anlagengütern in der Straßendatenbank der TBL und der städtischen Anlagenbuchhaltung sicherstellen. Es sollte eine Schnittstelle geschaffen werden, um den Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung zu erleichtern. Zudem sollte zumindest ein Lesezugriff für Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank für alle beteiligten Mitarbeiter in Kämmerei, Fachbereich Tiefbau und TBL ermöglicht werden.	Eine Schnittstelle ist in dieser Organisationsstruktur nicht vorgesehen.	
V	66	F7	Die einwohnerbezogenen vergleichsweise umfangreichen Verkehrsflächen der Stadt Leverkusen erfordern tendenziell höhere Aufwendungen für die Erhaltung und höhere Auszahlungen für Investitionen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	F8	Der hohe Wertverlust der Bilanzwerte seit der Eröffnungsbilanz zeigt, dass im Verhältnis zu den Abschreibungen wenig investiert wurde. Infogedessen liegt der Bilanzwert je qm Verkehrsfläche in Leverkusen bereits leicht unter dem Median.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	F9	Die mit der aktuellen Zustandserfassung ermittelten Anlagenabnutzungsgrade zeigen einen eher niedrigen Wert. In den schlechten Zustandsklassen vier und fünf sind nur wenige Straßen enthalten. Ein erhöhter Reinvestitionsbedarf ist für die Hauptverkehrsstraßen erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	F10	Die aktuellen Inventurergebnisse zeigen einen hohen Anteil von Straßen in der Zustandsklasse 3. Dies könnte in den nächsten Jahren zu deutlich höheren Aufwendungen führen. Der hohe Anteil an Instandsetzungsaufwendungen trägt bereits jetzt zu besseren Straßenzuständen in Leverkusen bei.	Wird zur Kenntnis genommen.	
V	66	E11	In Leverkusen liegen die Reinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2017 deutlich unterhalb des Richtwertes von 100 Prozent. Aufgrund der insgesamt guten Stratenzustände ist dies derzeit akzeptabel. Bereits geplante Investitionen werden zeitlich verzögert ausgeführt. Dies birgt die Gefahr eines künftigen Investitionsstaus.	Die Umsetzung wird langfristig im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt.	
V	66	F12	Bereits geplante Investitionsmaßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden.	Die Stadt Leverkusen beteiligt ihre Bürger an der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Die Stadt beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung.	
V	67		Prüfungsgebiet Stadtgrün		

Prüfungen der gpa NRW				
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt	
Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung	
V	67	F1	Die Bündelung aller Aufgaben des Friedhofsmanagements im Fachbereich Stadtgrün ermöglicht eine gute Abstimmung von Gräbelelung und Grünpflege. Sie begünstigt den Austausch von interner Steuerung und manueller Friedhofsverwaltung. Die Auswertung der in Papierform erstellten Arbeitsaufzeichnungen und der eingeschränkte Informationsflusses zu Daten anderer Fachbereiche führen zu erheblichem Mehraufwand für Steuerungszwecke und für die Gebührenkalkulation.	Die derzeitige Auswertung der in Papierform erstellten Arbeitsaufzeichnungen per Excel wird obsolet, wenn hier die Umstellung auf die digitale Betriebs- und Leistungsdatenerfassung erfolgt (in Planung, siehe unten). Die nicht verfügbare Einstrichnahme in das SAP Fachverfahren des Bereiches Finanzen hängt mit dem Berechtigungskonzept und den darin hinterlegten Rollen zusammen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann hier keine andere Lösung als die momentane praktiziert werden.
V	67	E1.1	Die mobile Stundenerfassung sollte wie geplant eingeführt werden, um detaillierte Informationen zum Pflegeaufwand für einzelne Vegetationsarten zu erhalten. Dies ermöglicht eine pflegeleichtere und damit kostengünstigere Friedhofsgestaltung.	Wird zur Kenntnis genommen, die Planungen hierfür laufen bereits. Siehe F1
V	67	E1.2	Der Informationsfluss für die Gebührenkalkulationen sollte durch digitale Arbeitsaufzeichnungen und Leserechte in der Finanzsoftware erleichtert werden. So können Vorauskalkulationen und Nachkalkulationen zeitgerecht erstellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
V	67	F2	Von Politik und Verwaltungsführung gibt es nur einzelne Vorgaben zum Friedhofswesen. Die im Fachbereich Stadtgrün praktizierte Belegung von Grabfeldern ist geeignet, die Friedhofsflächen teilweise freizuziehen und so Kosten zu senken.	Ansätze zur Gestaltung der Grünflächen und Grünpflege existieren bereits für eine Auswahl von Friedhöfen. Die Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts für jeden Friedhof mit anschließender regelmäßiger Fortschrittskontrolle wird vorgenommen.
V	67	E2	Der Fachbereich Stadtgrün sollte ein Friedhofsentwicklungskonzept zur Reduzierung von Flächen und zur Gestaltung von Grünflächen und Grünpflege zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit entwickeln. Mit Zielen und Kennzahlen sollte die Umsetzung des Konzeptes gemessen werden.	Eine alphanumerische Auswertung der auslaufenden Ruherechte ist bereits jetzt möglich. Eine Auswertung in Plänen mit farblicher Kennzeichnung ist nicht in der vorhandenen Friedhofs-Software implementiert. Die Nachfrage beim Entwickler hat ergeben, dass dies nur mit erheblichem Programmierungs-Aufwand und somit auch finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen wäre. Da die bisher vorhandenen Auswertungs- und Anzeigemöglichkeiten praktikabel sind, wird vorläufig darauf verzichtet.
V	67	F3	Die Sachbearbeitung des Friedhofswesens wird bereits jetzt durch die Fachsoftware gut unterstützt. Auswertungen zu freien Grabstellen und zu künftig auslaufenden Ruherechten sind aber nur eingeschränkt möglich. Hierdurch wird das Flächenmanagement auf Friedhöfen nicht optimal unterstützt. Aktuell ist geplant, die Software um Funktionen zu Bestattungsterminen, zu Restruezeiten und zur Steuerung der Grünpflege zu erweitern.	Siehe F3, die vorhandenen Auswertungs- und Anzeigemöglichkeiten haben sich als ausreichend praktikabel herausgestellt. Eine darüber hinaus gehende farbliche Gestaltung innerhalb des Flächenmanagements, wie vom GPA vorgeschlagen, wäre nur mit erheblichem Programmierungs- und damit finanziellem Aufwand umsetzbar. Der elektronische Terminkalender (auch extern) wird eingeführt.
V	67	E3	Die bereits gute technische Ausstattung sollte um Auswertungsmöglichkeiten zum Gräberbestand, um eine Verknüpfung zur Grünflächensoftware, den elektronischen Terminkalender und mobile Geräte zur Grabstellenvergabe ergänzt werden, um die Steuerung und den täglichen Ablauf weiter zu verbessern.	Wird zur Kenntnis genommen.
V	67	F4	Zum Friedhofswesen gibt es bereits eine umfangreiche Information über den Internetauftritt der Stadt. Darüber hinaus werden die Bestatter laufend per E-Mail über aktuelle Entwicklungen informiert. Ansonsten gibt es nur wenige Aktivitäten, um die Bevölkerung vom städtischen Friedhofangebot zu überzeugen.	Das Verhältnis Sterberate -> Bestattungsrate ist in Leverkusen stabil (ca. 80%), die Notwendigkeit das städtische Friedhofsangebot über bestehende Werbe-Aktionen (Flyer etc.) hinaus anzupreisen, wird nicht gesehen.
V	67	E4	Die Stadt Leverkusen sollte die Friedhöfe mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken, indem sie die Flyer wieder an geeigneten Stellen auslegt und ggf. auch Anzeigen in Zeitungen schaltet. Zudem könnten Veranstaltungen auf den Friedhöfen verstärkt angeboten werden.	Die Auslage von Flyern an geeigneten Stellen wird nach Absprache mit den entsprechenden Stellen wiederaufgenommen. Aus Personalgründen können keine weiteren Veranstaltungen auf Friedhöfen angeboten werden.
V	67	F5	Die Stadt Leverkusen erstellt die Nachkalkulationen mit zeitlicher Verzögerung. In den Jahren 2014 bis 2016 erreicht sie mit durchschnittlich 91 Prozent hohe Kostendeckungsgrade. Die Haushaltsbelastungen sind entsprechend gering. Dies wird auch durch die günstige Struktur von nur sieben Friedhöfen erreicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
V	67	F6	Die Stadt Leverkusen hat Gebührenunterschiede zwischen den Grabarten bereits durch eine differenzierte Kostenverteilung verringert. Mit einer stärkeren Kostenverteilung nach Fallzahlen könnten diese Unterschiede weiter verringert und das Gebührenaufkommen stabilisiert werden.	Die Umstellung bei der Gebührenbemessung vom Standard-Modell zum sog. Kölner Modell wird geprüft und ggf. bei der nächsten Gebührenanpassung in Anwendung gebracht.
V	67	E6	Die Kostenverteilung sollte stärker nach Bestattungsfällen und weniger stark nach Flächen gewichtet werden, um das Gebührenaufkommen zu stabilisieren.	Siehe F6, wird zur Kenntnis genommen.
V	67	F7	Die Stadt Leverkusen erreicht bei den Nutzungsgebühren für Trauerhallen nur einen niedrigen Kostendeckungsgrad von 77 Prozent. Der Kostendeckungsgrad wird durch geringe Nutzungszahlen, die zu geringeren Erträgen führen, belastet. Es gibt derzeit keine Strategie bezüglich der weiteren Entwicklung der Trauerhallen oder zur Gebührentwicklung.	Durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an diversen Standorten, welche mittlerweile abgeschlossen wurden, konnten die Hallen nicht wie gewohnt genutzt werden. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.
V	67	E7	Die Stadt sollte ein Konzept für ihre Trauerhallen erstellen. Anhand der Nutzungszahlen und der konkurrenden Angebote sollte entschieden werden, ob Trauerhallen saniert, umgenutzt oder aufgegeben werden. Zudem sollte geprüft werden, ob Kooperationen mit Bestattern möglich sind. Die Gebührentwicklung sollte anhand einer Konkurrenzanalyse überprüft werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird mit den Bestattern erörtert und anschließend wird ggf. ein Konzept erstellt
V	67	F8	Die Nachfrageentwicklung von 2014 bis 2017 und die Möglichkeiten von platzsparenden Urnenbestattungen lassen einen deutlich rückläufigen Flächenebedarf erwarten. Die Stadt Leverkusen hat bereits begonnen, Flächen und damit verbundene Pflegekosten zu reduzieren.	Wird zur Kenntnis genommen. Wie unter E2 bereits erläutert, werden für jeden Friedhof Friedhofsentwicklungskonzepte formuliert und im Anschluss regelmäßig kontrolliert.
V	67	F9	Im Fachbereich für Stadtgrün wird bereits seit Jahren eine Verdichtung der Grabbelegung auf zentralen Grabfeldern vorgegeben. Randbereiche sind zum Teil schon freigezogen. Dies vereinfacht die Grünpflege und ermöglicht es, weitere Flächen außer Dienst zu stellen.	Wird zur Kenntnis genommen.
V	67	E9	Die verdichtete Belegung zentraler Grabfelder sollte fortgesetzt werden, da die Pflege in durchgängig belegten Grabfeldern deutlich einfacher ist, als in einer lückenhafte Grabbelegung.	Wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungen der gpa NRW			Stellungnahme der jeweiligen Fachverwaltung	Stadtverwaltung Leverkusen
Dez.	FB	Ifd. Nr.	Inhalt	
V	67	F10	Aufgrund einer unzureichenden Datenlage ist die Entwicklung der künftigen Belegung nicht transparent. Dies erschwert die Flächenbedarfs- und Grabfeldplanung.	<p>Die Datenlage ist nach Meinung des FB 67 keinesfalls „unzureichend“. Alle erforderlichen Daten können angezeigt oder ausgewertet werden und die Entwicklung der künftigen Belegung ist transparent darstellbar.</p> <p>Inhaltlich geht es der gpaNRW um den folgenden Sachverhalt:</p> <p>In Leverkusen besteht die Möglichkeit das Nutzungsrecht für ein konkretes Grab zu Lebzeiten zu erwerben. Dieses Grab gilt dann (im System) als belegt und wird auch so angezeigt, obwohl es leer ist.</p> <p>Die GPA wünscht, dass dieses Grab als freies Grab angezeigt wird, da dort ja niemand bestattet ist. De facto ist dieses Grab aber nicht frei, da Nutzungsrecht erworben, und kann demnach auch nicht vergeben werden.</p> <p>Nach Meinung des FB 67 steht dies nicht der Planung für künftige Belegung entgegen, im Gegenteil, es erscheint sogar sinnvoller als die vom GPA vorgeschlagene Vorgehensweise.</p>
V	67	E10	Das Amt für Stadtgrün sollte Auswertungsmöglichkeiten für freierwerdende Grabstellen nutzen, um die künftige Entwicklung des Flächenbedarfs und der jeweiligen Grabfelder besser zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollte eine Friedhofsentwicklungsplanung erstellt werden.	<p>Die vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten werden für die Zwecke des Fachbereichs 67 als ausreichend betrachtet, die Umsetzung weiterer Auswertungsmöglichkeiten ist daher nicht geplant (siehe auch F3).</p> <p>Weiteres: Die Verknüpfung zur Grünflächensoftware ist bereits vorhanden, der elektronische Terminkalender wird umgesetzt (s.a. F3). Der Einsatz von Mobilgeräten ist geplant, bisher zur mobilen Erfassung der Betriebs- und Leistungsdaten (s.a. E1.1), ggf. kann das System aber auch zur Grabstellenvergabe genutzt werden</p>
V	67	F11	Da keine Nachkalkulation für 2017 vorliegt, können keine interkommunalen Vergleiche zu Grünflächen getroffen werden. Die deutlich zu spät ermittelten Kosten erlauben auch keine unterjährige Steuerung der Grünpflege. Hilfsweise ermittelte Zahlen aus dem IST-Ergebnis 2015 deuten darauf hin, dass die Friedhofs pflege in Leverkusen teurer ist, als in den anderen kreisfreien Städten. Detailiertere Aussagen lassen sich erst treffen, wenn die Arbeitsaufzeichnungen digitalisiert erstellt werden.	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Digitalisierung (Umwstellung auf mobile Betriebs- und Leistungsdatenerfassung) ist in Planung. Mit Einführung dieser werden andere und neue Auswertungsmöglichkeiten gegeben, die derzeit nicht vorhanden sind. Diese Auswertungen können dann zum einen für interkommunale Vergleiche herangezogen werden, zum anderen bieten sie neue Steuerungsmöglichkeiten für die unterjährige Grünpflege.</p> <p>Die Friedhofs pflege ist in manchen anderen Städten weniger teuer als in Leverkusen, weil diese einen höheren öffentlichen Anteil abziehen.</p> <p>Als Kommune im Nothaushalt ist dieser Anteil in Leverkusen durch die Bezirksregierung festgeschrieben.</p>
V	67	E11.1	Die einfachere Gestaltung der Friedhöfe sollte fortgesetzt werden. Zudem sollte ein Pflegekonzept mit abgestuften Pflegestandards erstellt werden um die Kosten weiter zu reduzieren.	<p>Eine Abstufung in den Pflegestandards ist bereits in der Form vorhanden, das in der Pflege zwischen aktivem und passivem Bestand unterschieden wird. Hierdurch wird schon jetzt eine Kostenreduzierung herbeigeführt.</p> <p>Ein ausführliches Pflegekonzept ist auf Grund der personellen Situation nicht praktikabel, der Ist-Zustand wird als ausreichend erachtet.</p>
V	67	E11.2	Die digitalen Arbeitsaufzeichnungen sollten wie geplant eingesetzt werden, um die Steuerung zu verbessern. Zu den jeweiligen Arbeiten sollte der Fachbereich Stadtgrün Sollvorgaben der benötigten Stundenzahl festlegen, um die Effektivität der Friedhofs pflege zu messen. Zudem sollten Kennzahlen gebildet werden, um die Wirtschaftlichkeit der Friedhofs pflege zu dokumentieren und ggf. zu verbessern.	<p>Bzgl. der digitalen Arbeitsaufzeichnungen siehe auch F 11.</p> <p>Sollvorgaben werden von Seiten des Fachbereichs 67 derzeit als nicht umsetzbar erachtet. Nach Einführung der digitalen Betriebs- und Leistungsdatenerfassung wird hierüber ggf. nochmal neu beraten.</p> <p>Nach Einführung der digitalen Arbeitsaufzeichnungen und den damit verbundenen Auswertungsmöglichkeiten, ergeben sich auch im Bereich der Bildung von Kennzahlen neue Möglichkeiten. Ebenso daraus resultierend sind dann Verbesserungen in der Steuerung und Dokumentation der Friedhofs pflege zu erwarten.</p>